

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

Freitag,  
7. März 1879.  
Inserate  
für die Ausgaben zu  
Leipzig zu setzen.  
Inserationsgebühr  
für die Spaltenzeile 20 Pf.  
unter Einschluss der Titelzeile 20 Pf.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Geschäft.

## Telegraphische Depeschen.

Berlin, 5. März. Sämtliche Parteien des Reichstages haben sich für die Überweisung der Taxifordlagen an eine Commission behutsam gründlicher Prüfung erklärt. (Wef.-B.)

\* Oppeln, 5. März abends. Die heute hier behutsam einer Rundreise zu Gunsten der Wirtschaftspolitik des Reichskanzlers tagende oberschlesische Landesversammlung war von etwa 500 Theilnehmern besucht. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Fürsten Bismarck den Dank Oberschlesiens auszusprechen. Weiter enthielt sich die Versammlung für schlechteste Wiedereinführung von Eisenzöllen und beschloß außerdem, an den Reichstag eine Petition zu richten, dem herrschenden Reichstande durch Erweiterung des Systems der indirekten Steuern, durch eine Umgestaltung des Tarifwesens und durch eine Wendung der Handels- und Zollpolitik abzuholzen. (Post.)

Wien, 5. März. Allgemein verlautet, die neueste Konferenz habe Russland angeregt; Graf Andrianov werde angeblich der Konferenz zutreffen, falls sie in Berlin oder Wien stattfinde. — Russische Quellen behaupten, Unterhandlungen über eine sechsmalige Verlängerung der russischen Occupation Bulgariens seien bereits eingeleitet. — Aus dem Theißgebiete in Ungarn kommen erschreckende Nachrichten von Ueberschwemmungen. Szegedin sei kaum zu retten. (Post.)

\* Budapest, 5. März abends. Der Ausschuss der österreichischen Delegation hat mit allen Stimmen gegen zwei den Antrag des Abg. Sturm, nach welchem das Herrschaftsvertritt für die occupirten Provinzen vor 1879 auf 20 Mill. fl. festgestellt wird (anstatt mit circa 30, 50 Mill. fl., wie die Regierung verlangt hatte), angenommen. Sobann wurde ein weiterer Antrag Sturm's, durch welchen die Regierung aufgefordert wird, die Occupationsteppen noch unter die von ihr für das vierte Quantal in Aussicht genommene Anzahl zu vermindernd und auf den Friedensland zurückzuführen, mit 11 gegen 8 Stimmen angenommen. Bei der Beratung eines fernern Antrages Sturm's betreffend die Nichtverwendung der bewilligten Gelder für Administrationsauslagen gab der Minister Hofmann ein ausführliches Exposé über die Verhältnisse Bosniens und der Herzegowina. Die weitere Beratung dieses Antrages wurde schließlich auf morgen vertagt.

\* Teplitz, 3. März, 9 Uhr 50 Min. früh. Der Wasserspiegel der Urquelle stand heute um 8 Uhr früh 13,25 Meter unter dem Schachtkranze mit einer Temperatur von 34,2° R. Haupt- und Nebenspalten erweiterten sich nach unten. Der Frohne-Brunnen zeigt 17,5° R. bei einem Wasserstande von 1,25 Meter. Der Wasserstand der Urquelle ist um 2,75 Meter höher als die Steinbadquelle bei ihrer höchsten Spannung. Teplitz ist in freudiger Aufregung.

Freudenbörger knallen. (Bergrath Wolf an die Geologische Reichsanstalt in Wien.)

Paris, 4. März abends. Die Ernennung Lepère's zum Minister des Innern wird von den Radikalen günstig aufgenommen. Lepère gehört zur Union républicaine und ist somit viel fortschrittlicher als Marceau. Politische Kreise sind im allgemeinen darüber einig, daß das linke Cenitrum gestern seine bisherige dominante Stellung in der inneren Politik definitiv verloren habe. Andererseits tabelliert die gemäßigten Organe das Ministerium dafür, daß es seine Solidarität nicht aufrecht erhalten und Marceau so leicht hin geopfert habe. Der Gebot ist aufgetaucht, ein besonderes Ministerium der Polizei und öffentlichen Sicherheit zu gründen, um auf diese Weise die vollständige Verwirrung und Desorganisation der Polizeipräfektur wieder gut zu machen. Gambetta soll dem Project gewogen sein. (Post.)

\* Paris, 5. März. Das Journal officiel veröffentlicht heute das Amnestiegesetz sowie die Decrete betreffend die Ernennung des bisherigen Handelsministers Lepère zum Minister des Innern und die Ernennung Andrieux' zum Polizeipräfekt. Die Ernennung des neuen Handelsministers ist noch nicht veröffentlicht worden.

Paris, 5. März. Der neue Polizeipräfekt Andrieux sprach sich bei der Amnestiebatte äußerst energisch gegen die Commune aus und war deswegen geneigt, den unzufriedenen lower radicalen Wähler sein Mandat zurückzugeben. Andrieux ist entschiedener Republikaner, aber governemental gesinnt. Wer der neue Handelsminister sein wird, ist noch immer unbekannt. (Post.)

\* Paris, 5. März. Tirard, Deputierter von Paris, ist zum Handelsminister ernannt worden.

\* Düsseldorf, 2. März abends. Se. Kaiserl. Königl. Hoher Kronprinz des Deutschen Reiches ist heute Nachmittag nach einer stürmischen Uebersahrt wohlbehalten hier eingetroffen.

\* Petersburg, 5. März. Nach hier eingegangener Telegraphischer Nachricht sind die deutschen und die österreichischen Herzele in Betschan eingetroffen und hatten bereits eine Konferenz mit dem Dr. Krasowsky. — Der Reichskanzler Fürst Gortschakow empfing heute den neuernannten englischen Botschafter Lord Dufferin.

\* London, 5. März morgens. Der Times wird aus Konstantinopel von gestern telegraphiert: „Der Gouverneur von Thessaloniki meldet, 500 Griechen hätten die Grenze überschritten und das Dorf Kieuli-Lieuter zerstört. — Nach einem Telegramm der Daily News aus Alexandria wäre Nubar-Pascha in das ägyptische Ministerium wieder eingetreten.

\* Wien, 5. März. Eine Meldung der Politischen Correspondenz aus Konstantinopel von gestern bestätigt, daß eine griechische Freischärlerbande einen Einfall in das thessalische Gebiet gemacht hat. Da

die Grenzgegend stark von türkischen Truppen besetzt sei, so wäre das Umstiegreisen einer Insurrection kaum zu besorgen.

\* Washington, 5. März. Der Congress ist durch eine Proklamation des Präsidenten Hayes auf den 18. März zu einer außerordentlichen Session einzuberufen.

## Die Verhandlungen über die Strafgewalt des Reichstages.

\* Berlin, 5. März. Präsident Dr. v. Jordenbeck eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 30 Min.

Der Reichstag setzt die erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder fort.

Abg. Dr. Hänel:

Die hektige Debatte wurde vollständig von einer gewissen Kühle beherrscht, die der deutsche Herr Justizminister (der Neuber bezeichnet damit wiederholt den Präsidenten des Reichs-Justizamtes, Staatssekretär Dr. Friedberg) in seinem Vortrage hatte vorwählen lassen, wie immer, wenn etwas delicate Fragen zur Erörterung stehen. Nur eine Reihe müssen wir davon ausnehmen, die den Hrn. v. Kleist-Rehbein. Hier herrsche offenbar größere Erregung und Bewegung; es durchzitterte sie ein frischer Ton, und ganz mit Recht, denn für Hrn. v. Kleist bedeutet die Vorlage einen großen Schritt auf der Bahn derjenigen Grundsätze, die er von jeher verfochten und vertheidigt hat. Der Entwurf ist für ihn und seine Gefährten genossen ein alter guter Dosalunter; er ist hervorgegangen aus denjenigen Entwürfen, die zu der Zeit, als es sich um die Wahrung der Rechtsfreiheit des Abgeordnetenhauses handelte, von beiden Herrenhaus in Duhndarbeit geliebert worden sind. Es muß ihn freuen, wieder Hand in Hand und Arm in Arm mit dem Herrn Reichskanzler gehen zu können. (Hört, hört! Sehr richtig! richtig.) Ich gefeiere zu, an diesem Punkt können wir dem Reichskanzler keinen Wechsel seiner Meinung vorwerfen, — wie bei seiner Handels- und Zollpolitik. Damals, als das Abgeordnetenhaus den Spruch des Obertribunals als einen schweren Einbruch in die Bevollmächtigung erklärte und sich energisch dagegen verwarnte, war es der preußische Ministerpräsident, der am 10. Jan. 1866 sagte: „Was bedient einen jungen Präsidenten? Wäre eine Schmach für die Wohlfahrt eines zivilisierten Landes; danken Sie mir mit dem Obertribunal, daß es uns von der Fiction befreit hat, unsere Bevollmächtigung mit einem so erniedrigenden Maßel behaftet zu sehen.“ Hinter diesem Ausdruck verbirgt sich doch wenigstens eine starke Überzeugung. Freilich hat der Reichskanzler zu wiederholten malen die starke Überzeugung geprägt entweder der gesuchten politischen Konstellation oder der Popularität, wie er sie aussaß; er hat dem Hrn. v. Kleist-Rehbein gegenüber im Herrenhaus Vergebung gepredigt; er hat später bei Gelegenheit der Feststellung des Strafgebiets hier im Reichstage nachgegeben, aber er hat uns nie darüber in Zweifel gelassen, daß dies von seinem Standpunkte aus lediglich widerwillig gemachte Concessione waren.

Der Reichskanzler wie Dr. v. Kleist stehen auf dem Standpunkt, daß die spezifisch parlamentarische Rechtsfreiheit nicht berechtigt sei, über höchstens innerhalb der Grenzen Gültigkeit haben sollte, wie sie für jede Volksversammlung bestehen. Ein so verschiedner Ausgangspunkt macht es selbstverständlich, daß auch Argumente eigentlich am stärksten

lauern den Gefahr entgegen. Drei Araber in ihrer malerischen, aber überaus schmuckigen Tracht näherten sich uns, und einer derselben fragte nach dem Consul, wie Kohlsßs von den Eingeborenen genannt wird. Bald erkannten wir in diesem Manne einen Abgesandten des Kaimalams von Kermalid, welcher Kohlsßs ein in arabischer Sprache abgeschafftes Schreiben überreichte, dessen Inhalt allerdings Grund genug zu ernster Sorge gab. Vierhundert Osfellas, gereizt durch die Gerüchte von dem Reichthum unserer Karavane, welche Schäfe und kostbarekeiten führte, seien zum Angriffe entschlossen, und nur eine starke militärische Bedeckung könnte uns die gefährliche Fortsetzung der Reise ermöglichen. Thatsächlich bemerkten wir nun auch auf den umliegenden Höhen Ansammlungen von Schwarzen, die, verzweigt über unser Böggern, die Vorsicht des Hinterhalts vergaßen. Diese unliebsamen Verhältnisse nötigten uns zum Rückzuge nach Am-Scherera, von wo aus ein Bote mit dem Ansuchen um militärische Bedeckung nach Tripolis abging. Nach dem Eintreffen der Beduinencavalerie nahmen wir unsere Reise wieder auf und passierten ohne Belästigung den feindlichen District. Der unerwartete Zwischenfall hat uns acht Tage lang aufgehalten. Wiege das Schicksal in Zukunft mit ähnlichen Vorfällen lügen.“

Bei einem der hervorragendsten Industriellen fand sogleich in dessen durch elektrisches Licht glänzend erleuchteten Villa in Charlottenburg eine Ballfestslichkeit statt, zu welcher zahlreiche Einladungen an Industrielle, Kaufleute, Künstler, Abgeordnete u. ergangen waren. Man amüsierte sich auf das lästigste. Nebenbei wurden aber auch die Zoll- und wirtschaftlichen Fragen eifrigst diskutiert. Freihändler,

Aus Wien wird gemeldet: „Das Operntheater war bei der vierten Aufführung der „Götterdämmerung“ von Richard Wagner bis auf den letzten Platz ausverkauft. Die Mitwirkenden wurden nach dem ersten Act sechsmal, nach dem zweiten viermal gerufen.“

## Bon der Expedition Gerhard Kohlsß.

Einem Schreiben des Steiermärklers Leopold v. Egllagh aus Wadi-Sesser vom 13. Jan. entnehmen wir nach der Grazer Tagesspost Folgendes über eine Bedrohung der Kohlsßschen Expedition:

„Heute Morgen verließ unsere kleine Karavane das 11. Lager Wadi-Sesser hin und gelangte nach einem anstrengenden Marsch, bei welchem sich der Mangel an frischem Trinkwasser besonders fühlbar machte, nach Wadi-Sesser. Trotz der trostlosen Dede, trotz des Unbehagens des Kamelritters wurde unser guter Humor nicht gestört werden, bliebe uns nur der leidige Samur mit seinem beissenden, alle Kleidungsstücke durchdringenden Sande erspart. Die jüngsten Tage haben uns ohnehin Anstrengungen und Anstrengungen in Fülle gebracht; sogar ein geplanter Angriff eines uns feindlich gesinnten Negerstamnes machte uns zu schaffen. Die Sache verhielt sich so: Am 2. Jan. d. J. brachen wir von Mathar auf. Der Weg führte uns in südöstlicher Richtung, durch die wahrhaft ideale, an alten Baudenkämlern reiche Berglandschaft des Dakonagebietes. Nach zweistündigem Ritt erreichten wir die Grenze und betrat den Territorium der Dörfelstnegier. Zwei vorüberkommende Karawanen empfahlen uns für die Fortsetzung unserer Reise die größte Vorsicht an und berichteten viel über die Un Sicherheit der Gegend und von der Raublust ihrer Bewohner. Ueberreibungen gewohnt — wol nirgends in der Welt wird so viel gelogen wie hierzu lande — legten wir wenig Gewicht auf diese Warnungen und trauten wohlgemüth der hinter den Wüschten

beschränkt angeführt werden. Zu diesen gehört auch dasjenige, welches aus der Sozialistenbewegung und den von daher drohenden Gefahr abgeleitet wird. Es ist freilich jetzt üblich, jede Beschränkung des Rechts und der Freiheit mit dem Hinweis auf die Sozialdemokratie zu rechtfertigen oder gar populär zu machen; aber ich behaupte, ist alle diesjenigen, die jemals überhaupt grundsätzlich der speziell parlamenterischen Redefreiheit anhängen, ist jene Berufung null und nichtig und beweist gerade das Gegenteil. Ich will mich nicht bei dem äußerlichen Argument aufhalten. Wie groß ist denn die Zahl der Mitglieder jener staatsgefährdenden Partei? — 9 unter 397! Glauben Sie wirklich, daß dieses Zahlenverhältnis die grundsätzliche Anhänger der Redefreiheit von der Unrichtigkeit ihrer Auffassung überzeugen wird? Mit einer so ausnahmsweise Widerrede ist offenbar nicht zu rechnen. Ich gestehe zu, dieses Argument ist ein rein äußerliches. Aber steht es denn mit dem möglichen Missbrauch anders, mit dem wir hier immer unterhalten werden? In einer constitutionellen Verfassung ist die Theorie des möglichen Missbrauchs ganz unhalbar. Ist das ein Argument gegen das constitutionelle System? Wir räumen dem Monarchen eine ganz unbedingte Unberührlichkeit ein, nicht etwa eine solche, die auf göttlichen Ursprung zurückweist. Ich erinnere daran, daß der ehemalige Deutsche Kaiser zu Recht zu stehen hatte bei dem Pfalzgrafen bei Rhein für jedes Verbrechen.

Man sagt immer, wir hätten die unsere Privilegien garantirenden Bestimmungen aus der französischen Verfassung abgeschrieben. Das ist nicht wahr; Dr. v. Kleist über sieht, daß die Bill of Rights vor allen französischen Verfassung vorhanden war; — sollten wir denn nicht vorausgesetzt haben, daß auch extreme politische Parteien hier unter uns ihre Vertretung finden würden? Nicht obgleich, sondern weil wir dies vorausgesetzt haben, sind wir jetzt eingetreten und treten wir heute ein für die Redefreiheit. Die extremen Parteien sollen hier den freien Ausdruck ihrer Meinungen finden, nicht als ein Recht, sondern sie sollen gezwungen werden, ihren Theorien Ausdruck zu geben, ihre Gründe bis zum letzten Punkte vorzubringen, und dazu müssen wir ihnen eine weitgehende Redefreiheit gewähren. Nur sind wir im Stande, die Gegengründe vorzuführen. Auch nicht den Schein eines Zwanges dürfen wir ihnen auferlegen, sonst sagen sie: Wir sind nicht zu widerlegen, wir sind nur zu unterdrücken! Ein nothwendiges Correlat dieser Redefreiheit ist die volle Offenlichkeit der Debatten, selbst auf die Gefahr von Excessen hin, denn auch diese gehören zur Charakteristik und Bedeutung einer Partei. (Hört, hört!) Eins freilich steht solches Verfahren voraus, den festen Glauben nämlich, daß unsere Gründe die bestern sind, daß sie schließlich das größere populäre Gewicht, eine wahrscheinliche Kraft besitzen. Man hat sich gestern auf die Vorgänge in Breslau bei der letzten Wahl berufen, bei welcher man genau dieselbe Stärke der Sozialdemokratie constatierte wie vor Erlass des Sozialistengesetzes. Nun das beweist doch gerade, daß Polizeimafregeln nichts vermögen, und daß man durch sie nicht den gewünschten Erfolg erreicht.

Der Herr Reichskanzler hat gemeint, daß die Gesetze zu mild ausgeführt werden; davon kann aber gar nicht die Rede sein, im Gegenteil finde ich, daß die Ausführung des Sozialistengesetzes eine viel härtere ist, als in den Intentionen der Majorität lag, welche für dasselbe stimmte. Fürst Bismarck hat den Standpunkt des gemeinen Rechtes betont und eine Antithese vorgetragen zwischen den Mitgliedern des Reichstages und des Bundesrates, die letzteren gegenüber den ersten als misera plebs bezeichnet. Ich glaube, die Antithese ist wenig glücklich gewählt und auch nicht richtig. Die Mitglieder des Bundesrates genießen diplomatischen Schutz, zudem aber kann eine Anzahl von ihnen, wenn sie verklagt werden, sich vielleicht auf ihre privilegierte Stellung als Offizier berufen. Zudem aber untersetzen sich ja die Herren auch nicht unserer Disciplin; wenn sie das thun, wollen wir ihnen auch sehr gern die Privilegien, welche uns zustehen, gewähren. Solange sich die Herren der Disciplin dieses Hauses aber nicht unterwerfen wollen, so lange müssen sie zufrieden sein, auf dem Boden des gemeinen Rechtes zu stehen. Aber wie kommt man überhaupt dazu, diese Vorlage mit dem Hinweise auf das gemeine Recht zu verteidigen? Die erste Vorlage, welche dem Bundesrat zuging, um die Reichstagsmitglieder zu maßregeln, enthielt doch die bedeutendsten Abweichungen vom gemeinen Recht, sie enthielt als Strafe die Entziehung des passiven Wahlrechtes auf Lebenszeit. Ist eine solche Bestimmung im gemeinen Recht vorhanden? Mindestens. Die höchste Strafe ist die Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zehn Jahren. Ganz fälschlich behauptet man, daß es sich um eine weitere Anwendung des gemeinen Rechtes handelt; umgekehrt ist es der Fall, daß man in jeder Weise bemüht ist, die privilegierten favorablia dieses Hauses in privilegia odiosa zu verwandeln.

Es ist eine alte schlimme Erfahrung, daß in Zeiten des politischen Verfalls Juristen das Höchste zu leisten glaubten, wenn sie jede noch so ungemeine Maßregel mit den gleichen Formen der Wissenschaftlichkeit zu verbrämen verstanden. Es hätte tief geschmerzt, wenn dieser Vorwurf auch den ersten deutschen Justizminister getroffen hätte. Nun ist uns allerdings eine veränderte, abgeschwächte Vorlage zugegangen, indem ist die Tendenz doch dieselbe geblieben und nach wie vor sollen zwei Verfassungsatikel aufgehoben werden: einmal die Autonomie des Reichstages, dann auch die freie Publication der Verhandlungen. Unsere Verfassung ist aber noch sehr jung, und es ist bedauerlich, wenn man fortwährend daran rüttelt. Der Bundesrat soll der Wächter der Verfassung sein, er gerade soll sie mit einer gewissen Heiligkeit und Dauer versehen. Wenn er diese seine Aufgabe verkennt, würde er leicht dem seligen Bundespräsidenten ähnlich werden, welcher mehr der Verkünder als der Conservator der constitutionellen Rechte des Volkes war. Man sagt allerdings, es handle sich um eine Erweiterung der Autonomie des Reichstages, aber da kann ich nicht umhin, zu erklären, daß der Herr Reichskanzler durch den deutschen Justizminister schlecht unterrichtet worden ist. Wenn es wirklich die Absicht des Fürsten Bismarck war, unsere Autonomie zu erweitern, dann mußte ihm der deutsche Justizminister sagen, daß dies nur und am leichtesten durch einen Verfassungsatikel zu erreichen ist, welcher dem Reichstag eine stärkere Jurisdicition und dem Präsidenten die Executivgewalt zur Ausführung der Schlüsse des Reichstages zuschreibt. Hat der Herr Reich-

kanzler wirklich die Autonomie des Reichstages stärken wollen, dann hat er ja durch die Schuld des Herrn Staatssekretärs für Justiz das gerade Gegenteil erreicht, dieser Entwurf schlägt ja diesen angeblichen Intentionen des Herrn Reichskanzlers ins Gesicht. Dieses Gesetz würde unsere Autonomie schwächen und das Ansehen des Präsidenten untergraben. Eine ähnliche Geschäftsvorordnung, wie sie uns zugemutet wird, kennt kein Parlament der Welt.

Man kann eben nicht anders sagen, als, wenn es mit der ersten Vorlage darauf abgeglichen schien, den Reichstag zu demütigen, daß die Tendenz des jetzt vorliegenden Entwurfs dadurch geht, nicht die Disciplin im Hause besser aufrecht zu erhalten, sondern die Redefreiheit der Mitglieder einzudämmen und zurückzuschrauben. Alle Verfassungen der Welt, und darunter auch alle französischen seit 1789, haben die Redefreiheit der Abgeordneten anerkannt, mit einer einzigen Ausnahme. Das war zur Zeit des Congress. Der konnte keine Redefreiheit vertragen. Es ist unter Umständen Pflicht des Volksvertreters, die schärfste Kritik an der Verwaltung zu üben, es ist diese Pflicht so groß, daß deren Unterlassung zum größten Schaden der Nation ausschlägt. Wer wäre im Stande, schärfere Kritik zu üben als die Westen'sche Rede gegen den Obertribunalbeschluß und die Lasker'sche gegen die Eisenbahngesetzung? Die höchste städtische Pflicht hat diese Reden dictirt. Gewiß hat auch diese Pflicht ihre Grenzen, aber andere als durch das Anstands- und Rechtsgefühl, durch den Patriotismus gezogen werden, vermag niemand anzugeben. Nulla poena sine lege ist ein heiliger Grundzirkel des gemeinen Strafrechts, es gibt keine Strafe außer für ein durch bestimmten Thatbestand fixiertes Verbrechen, wie es durch das Gesetz bestimmt werden. Der Gesetzentwurf läßt ein neues Strafensystem in unser Recht ein. Die höchste Stufe desselben ist die Möglichkeit des Ausschlusses aus dem Reichstag. Aber das scheint mir nicht ganz genügend überlegt. Den Ausschluß von einer einzelnen Sitzung könnte man rechtfertigen als eine Executionsmaßregel, als eine cautio, aber darüber hinaus soll nun den Betreffenden die passive Wahlfähigkeit auf eine gewisse Zeit aberkannt werden. Die Hinweisen auf angebliche Analogien in England und Frankreich sind aber ungünstig. Denn dort ist die Stellung der Parlamente eine ganz andere. Uns kann jeder Richterspruch ein Mitglied auf eine bestimmte Zeit entziehen, in den genannten Ländern bedarf aber ein solcher Richterspruch erst noch der Bestätigung durch das Haus. Will irgendjemand behaupten, daß die Durchbrechungen der Disciplin, die Excessen in den Reden im englischen und französischen Parlament seltener vorgekommen sind als bei uns? Was nützen dann also so schroffe Strafbestimmungen? Wenn man über den Ordnungsgruß des Präsidenten eine Inflanz setzt, so verliert damit der Ordnungsgruß an Gewicht und Autorität, damit aber ist dann der ganze Effect vernichtet, denn ohne die höchste Autorität sind alle Ehrenstrafen wirkungslos. Ich kann also hier kein Bedürfnis anerkennen auf Abbänderung unserer Geschäftsvorordnung.

In Belgien ist ein heiter Kampf der Parteien im Parlament gewesen von jeher, und dort ist man mit dem auch bei uns geltenden Disciplinarysystem der Geschäftsvorordnung vollkommen ausgestanden. Also nicht bloss wegen juristischer und theoretischer Bedenken, sondern auch auf Grund der praktischen Erfahrungen bin ich gegen das vorgelegte Gesetz, und ich bin auch gegen jede Resolution, gegen jede Änderung der Geschäftsvorordnung vor allem in diesem Augenblick, denn sonst würde es scheinen, als handelten wir unter dem Druck dieses Gesetzes. (Sehr wahr! links.) Was das Verbot der Verbreitung von Reden angeht, so glaube ich nunmehr, daß alle Polizeimafregeln etwas derselben würden; durch tausend Voren dringen unsere Verhandlungen in die Offenlichkeit, und wir würden die Presse nur anstreben zum Verhinderen. Und hat denn jemals eine Publication gerichtlicher Urtheile Schaden gebracht? Das Urtheil liegt vor allen Augen ausgedreht und niemand hat davon Schaden. Die Vorlage faßt die Offenlichkeit in der Weise auf, wie es früher der Absolutismus that. Umgekehrt gibt es aber keine bessere Kontrolle als die Offenlichkeit. Wäre es nicht eine Ungerechtigkeit, wenn man die parlamentarische Strafe der Offenlichkeit übergeben wollte, die strafbaren Excessen selbst aber verschleierte? Das Vertrauen auf die städtische Kraft unseres Volkes veranlaßt mich, gegen den Entwurf zu stimmen.

Präsident des Reichs-Justizamts Staatssekretär Dr. Friedberg:

Meine Herren! Ich weiß wohl, daß das, was ich zu sagen habe, sehr wenig heranreicht an die Bedeutung der soeben gehörten Ausführungen, aber in einem Punkte unterscheidet sich meine Rede zu ihrem Vorteile von der letzten, durch die Kürze der Zeit, die sie in Anspruch nimmt. (Heiterkeit; Untreue links.) Abg. Hänel hat es für zulässig gehalten, in seine Beurteilung dieser Vorlage einen andern Entwurf hineinzuziehen, der niemals diesem Hause vorgelegen hat, und ich habe geglaubt, daß dieses hohe Haus genug zu thun hat mit dem, was ihm verfassungsmäßig zugewiesen ist, als daß es noch Zeit dazu hätte, über etwas größere Ausführungen anzuhören, was für dieses Haus gar nicht vorhanden ist. Dr. Abg. Hänel sagt, es sei eine Heuchelei, wenn gestern von dieser Stelle behauptet sei, man habe die autonomen Präsidialbefugnisse nicht anasten wollen. Er hat dann eine geistvolle Ausführung gemacht, wie er einen Entwurf abgefaßt haben würde, der wirklich diese Präsidialbefugnisse verstärken sollte. Die Ausführung war sehr ansprechend, nur ging sie dahin, daß dieser Entwurf bloß die Befugnisse stärken sollte, aber nicht auch Pflichten auferlegte, und letzteres hat unser Entwurf allerdings gethan. Er will die Pflicht auslegen, daß ungebillige Ausschreitungen mit schweren Strafen bestraft werden, als sie die jetzige Geschäftsvorordnung gibt. Freilich, wenn man bloße Rechte will, dann ist es leicht, die Autonomie ganz dem Reichstag zu überlassen; das war aber nicht die Meinung der Regierungen, sondern sie wollten mit gleichem Maße neue Rechte und Pflichten dem Hause aufzulegen.

Es folgte in der eben gehörten Rede ein längerer Exкурс darüber, ob der Bundesrat die ihm auferlegte Pflicht eines Wächters der Verfassung verletzt habe. Ich glaube, daß die Frage, ob eine Verfassungsbefreiung abzuändern sei, gerade zur Cognition des Bundesrates gehört, und wenn sich dann keine 14 Stimmen dagegen finden, so ist für Sie hier die Sache erledigt. (Lachen links.) Sie sind nicht der Wächter des Bundesrates, sondern, wenn der

Bundesrat eine Verfassungsbefreiung gut findet, so thut er es, weil er die Verfassung so gestalten will, wie es dem Wohle des Reiches entspricht. Endlich hat Dr. Abg. Hänel meine Person wiederholt in die Debatte hineingezogen und er hat seine Bewunderung ausgesprochen, daß der Leiter der Reichsjustiz seine — ich will einmal sagen geringen — technisch-juristischen Kenntnisse dazu habe hergegeben können, einem solchen Gesetzentwurf die Form zu geben, und er hat durchdrungen lassen, daß ich unmöglich einverstanden sein könnte mit dem Inhalte des Entwurfs, daß mir der Entwurf also octroyirt sein müsse. Ich würde glauben, gegen meine Pflicht als Reichsbeamter und gegen die Wahrheit zu verstehen, wenn ich durch mein Schweigen auch die Möglichkeit der Annahme aufkommen ließe, als ob dieser Gesetzentwurf wider meine Überzeugung von mir ausgearbeitet wäre. Ich weise den Inhalt des Entwurfs, ich halte ihn für nothwendig, weil ich nicht von gestern und heute, sondern von Jahr zu Jahr mehr überzeugt bin, daß in der Ausübung unserer Redefreiheit etwas fehlt. Hätte der Entwurf die Remedy bogegen in irgendeinem andern suchen wollen als in einer eigenen Instanz des Hauses, dann würde der Einwand vielleicht gerechtfertigt sein. Das war nicht der Fall, und darum weise ich den Vorwurf im Interesse der Wahrheit und Ehre von mir ab. (Beifall rechts.)

Abg. Fr. Schenk v. Stauffenberg:

Mit grohem Erstaunen habe ich soeben die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs gehört, daß es nicht die Absicht gewesen sei, in die Rechte, Befreiungen und Initiative des Reichstages einzugreifen; Wortlaut und Motive der Vorlage beweisen das gerade Gegenteil. Beim ersten Bekanntwerden dieses Gesetzentwurfs hat sich durch ganz Deutschland eine hochgradige Erregung und selbst Entrüstung bemerkbar gemacht. (Widerspruch rechts.) Die Einbringung des Entwurfs sowie die Verhandlungen hier im Hause haben es dem Präsidenten gewiß nicht leicht gemacht, die Verhandlungen fortzuführen. (Auszählung links.) Mit der Vorlegung sollte seitens des Bundesrates keine Kritik über die bisherige Geschäftsführung des Präsidiums geführt werden; ließ man aber auf S. 1 der Motive: „Die bisherige Geschäftsführung hat vielleicht ausgereicht, um die Ordnung nothwendig anstreben zu erhalten“ —, so liegt darin, falls die Worte der deutschen Sprache noch eine Bedeutung haben, die schärfste Kritik gegen die Amtsführung der Präsidenten, die überhaupt ausgesprochen werden konnte. (Lebhafte Zustimmung links.) Die Hinweise auf England und Amerika entbehren jeder Unterlage, weil die constitutionellen Verhältnisse mit den unferigen sich gar nicht in Vergleich stellen lassen. Die Hauptfache bleiben die Motive schädig, nämlich den unwiderleglichen Nachweis von der Unentbehrlichkeit der verschärfenden Bestimmungen. Alles, was seit dem constituirenden Reichstage, ja seit dem Sollparlament in dieser Hinsicht an Ausschreitungen vorgekommen sei, sei durchaus minimal. Das Argument, das sich als Ornament in den Motiven findet, nämlich die Verhütung von Belästigungen dritter Personen, ist auch nicht durch einen einzigen konkreten Fall belegt. Redner erklärt sich für die Annahme der zweiten Berathung im Plenum. (Beifall links.)

Bevollmächtigter zum Bundesrat, Präsident des Reichs-Justizamtes Dr. Friedberg:

Der Herr Vortredner hat behauptet, daß in den Motiven zu der Vorlage gewissermaßen ein Mistaken und ein Vorwurf gegen die bisherige Führung der Präsidialgewalt ausgesprochen sei. Dies ist nicht der Fall, vielmehr ist ausdrücklich gesagt, daß der Präsident nicht in der Lage sei, mehr zu thun, sondern ihm vielmehr die Gesetzgebung zu Hülfe kommen müsse. Der Herr Abgeordnete hat ferner wiederholt, was der Abg. Lasker gestern bereits ausführte, daß es doch vor allem Sache der Regierungen gewesen wäre, das Bedürfnis nach einem solchen Gesetze nachzuweisen. Nun, Sie können überzeugt sein, daß wir eine ganze Anzahl von Stellen Ihnen verlesen könnten, welche den Misbrauch der Redefreiheit beweisen und das Bedürfnis der Vorlage zur Genüge erhärten. Indes werde ich, dem gestrigen Beispiel des Abg. Lasker folgen und weder Neuerungen verlesen noch Namen nennen, zumal die Redner, welche ich im Sinne habe, sich noch im Hause befinden. Was nun ferner die Motive anlangt und die Vorwürfe, die Abg. Lasker der Gründlichkeit derselben macht, so muß ich sagen, daß ich auf die herbe Kritik, als ob sie „auf der Strafe aufgelebt“ wären, nicht zurückkommen mag. Was über englische Rechtsbildung in den Motiven steht, beruht auf Studien, die wir, wenn man nicht selbst in England lebt, doch nur anstellen kann in der Literatur und in dem, was wir sonst in den Rechtsbüchern finden. Und danach bestreite ich ganz entschieden die Behauptung des Abg. Lasker, daß das im Parlament straffrei „gesprochene“ Wort straffrei bleibt, wenn es „gebaut“ ist. Das gedruckte Wort ist in England dem Gemeinen Recht unterworfen. (Widerspruch links; Rufe: Das schlägt ja eben!) Nein, es schlägt nicht, denn sonst hätten wir keine Verurteilungen. Ich bleibe dabei, daß die so apodistisch ausgesprochene Behauptung des Abg. Lasker unrichtig ist, es müßten denn alle Quellen liegen. (Beifall rechts.)

Abg. Bebel:

Die sogenannten Ausschreitungen, welche dem Gesetzentwurf zur Motivierung dienen, sind ja dem Hause aus der vorigen Session noch wohl bekannt, und wir sind dem Herrn Bundescommissar nicht zu Dank verpflichtet, daß er hier unterlassen hat, die Namen zu nennen und die Thatsachen anzuführen. Nach unserer Meinung soll mit dem Gesetzentwurf, wie ja auch die bisherige Debatte ausgewiesen hat, zweierlei erreicht werden, erstens die noch im Hause verbleibenden Mitglieder der sozialdemokratischen Partei womöglich noch nach den Wahlen von hier zu verdrängen, und zweitens die dem Reichskanzler persönlich so sehr verhasste parlamentarische Redefreiheit zu beseitigen, die er vor 18 Jahren mit Hilfe der praktischen Gerichte nicht beseitigen konnte. Das geht vor allem daraus hervor, wie der Herr Reichskanzler gestern der Gesetzentwurf vertheidigt hat. Dem gegenüber erinnere ich daran, daß der Abg. Hasselmann in dem gestern angezogenen Fall sagte: „Ich antworte auf die vielen Provocationen des Fürsten Bismarck, ich erinnere daran, daß, nachdem Fürst Bismarck ausdrücklich die Aussage eines Mitgliedes des Reichstages als Lügen bezeichnete, ich an den Präsidenten des Hauses die Aufrückerung richtete, dem Reichskanzler einen Ordnungsgruß zu ertheilen, und wie dies nicht geschehen ist. Es ist schon

von früher

kommt

9. und 10.

Übertribun

Zweiter le

Ausbildu

würde im ge

der Augen

hasten woll

eten.“ Da

Richter

gilt heute n

schäftsordnu

parlamenta

Präside

einem Pa

den darf.

Abg. L

Ich den

als die Con

dass man si

dem Ha

hat die Re

gescrit

dass dieser

konnte. Al

Rebedrei

sei das Fil

halb des H

brach der

dass angegr

zur Verbi

nahm für

die heut

wurde uns

wir verthe

hätten kei

Nothstande

dann müs

geworden si

nun in jen

dasselbe nic

v. Haben a

s. 130, der

genommen

möglich.

von früheren Rednern hingewiesen worden auf frühere Vorfälle aus dem Februar. Hätten Sie mir den Leiter der Deutschen Partei in diesem Hause sprechen können, und er verhandeln mit mir der glauben, die Wahrheit auch, als ob von mir entwurft, in gestern erneut einiges tun kann. Entwurf des Präsidenten: Es ist wol nicht zulässig, daß von einem Parlament in dieser Weise gesprochen werden darf.

Abg. Bebel:

Ich denke, das ist doch nichts Ehrenhaftes? Es ist die Consequenz des Socialistengesetzes bezeichnet worden, daß man suchen müsse, die sozialistischen Abgeordneten aus dem Hause los zuwerden. Gewiß! natürlich! aber da hat die Regierung gerade den allerungeschicktesten Weg beschritten. Die Regierung mußte von vornherein wissen, daß dieser Entwurf nie die Mehrheit im Reichstag finden könnte. Abg. Lasker hat schon gesagt, wenn jemand die Rechtfertigung bis zur äußeren Grenze ausgenutzt habe, so sei das Fürst Bismarck selbst. Wenn schon Männer außerhalb des Hauses geschlagen werden sollen gegen den Missbrauch der Rechtfertigkeit, so sollte man auch darauf sehen, daß angegriffene Mitglieder des Hauses Gelegenheit erhalten zur Bekämpfung. Beim §. 130 der Strafgesetzesnovelle nahm Fürst Bismarck das Wort und hat Ausführungen, die heute noch uns als äußerst befriedigend erscheinen. Da wurde uns Sozialdemokraten alles Mögliche vorgeworfen, wie verteidigten Mordbrenner, sprachen dreiste Lügen, hätten keine Bildung und trügen Misshandlungen am herrschenden Rücksicht. Ich schalte ein, wenn leichteres wahr wäre, dann müßte es doch jetzt, wo alle Agitation schweigt, besser geworden sein. Das ist doch aber nicht der Fall. Als ich nun in jener Sitzung mich zum Worte meldete, erhielt ich dasselbe nicht, es wurde ein Schlußantrag des Abg. Frhr. v. Rabenau angenommen, desselben Abgeordneten, der §. 130, der in zweiter Lesung abgelehnt war, vorher aufgenommen hatte, um dem Reichskanzler die Rede zu ermöglichen. Ungefähr sechs Monate nach diesem Vorgange schrieb ich eine Broschüre, in welcher ich diese Kritik der sozialdemokratischen Tendenzen bekämpfte. Fürst Bismarck stellte einen seiner bekannten Strafanträge, und ich wurde zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt. (Bravo! rechts.) Ja, rufen Sie nur Bravo, mir hat das nichts geschadet. Also erst wurde mir die Gelegenheit genommen, im Reichstage unserer Befreiungen vertheidigen zu können, und als ich die Presse dazu benutzte, wurde ich bestraft. Vielleicht ist das für den Fürsten Bismarck auch ein Motiv für dieses Gesetz gewesen, daß er von seinen tausend Strafanträgen auch den Reichstagsmitgliedern einige zukommen lassen kann. Wir selbst würden ja nie gegen den Fürsten Bismarck Strafanträge stellen, und hätten wir es, verklagten wir ihn als deutschen Reichsfaner, so würde er als preußischer Generalmajor dem Strafantrage entgehen. Wir haben ja unsere Erfahrungen gemacht.

Dann hat der Herr Reichskanzler von der überaus großen Wille gesprochen, mit der das Socialistengesetz ausgeführt sei. Entweder liegt hier ein schlechter Scherz vor, oder der Kanzler ist infolge seiner außerweitigen Tätigkeit in den letzten Monaten, die selbst einen agitatorischen Charakter hat (Beispiel links), verhindert gewesen, sich mit dem Vorgetragen der Regierungen zu beschäftigen. Ich will die Ausführung des Gesetzes jetzt nicht eingehend beprüfen, ich constatiere aber, daß auch gestern wieder der Kanzler berechtigte und unberechtigte sozialdemokratische Tendenzen unterschieden hat; eine solche Unterscheidung existiert aber nicht in den Augen der Polizeibehörden und der Reichskommission. Diese erkennet keine berechtigten sozialdemokratischen Tendenzen an, sondern unterdrückt alles, was auch nur entfernt an sozialdemokratische Befreiungen anstrebt oder so gedeutet werden kann. Wir werden ja wol in dieser Session noch Gelegenheit haben, über einzelne Punkte zu sprechen bezüglich der Ausführung des Socialistengesetzes. Man hat gestern den Gesetzentwurf ausgeschaut, wie er von den Regierungen eingebracht ist, und man hat die Änderungen in der Praxis unberücksichtigt gelassen, die vom Reichstag dazu angenommen waren. Wenn Fürst Bismarck sagt, der kleine Belagerungsstand sollte überall da verfolgt werden, wo die Sozialdemokraten die Majorität hätten, — dann hätte er ja über Berlin gar nicht verhängt werden dürfen, denn hier haben wir ja leider noch nicht die Mehrheit. (Gelächter.) Der Entwurf, wie er eingebracht ist, wird das Reich und den Reichstag im Auslande schwer im Ansehen schädigen. Man hätte den Reichstag nicht in die Lage versetzen sollen, daß er scheinbar die Sozialdemokraten vertheidigen muß. Und wenn der Fürst Bismarck vielleicht denkt, gerade dieses Motiv bei einer vielleicht nicht sehr fernem Neuwahl verwerthen zu können, so steht dem doch die Erwägung gegenüber, daß selbst die intimen Freunde der Regierung nicht haben mit ihr stimmen wollen. Noch richtig würde es sein, wenn man einfach dem Verfassungspapiergraphen, der alle Deutschen mit 25 Jahren für wahlberechtigt erklärt, einen Zusatz geben wollte, der folgenden Wortlaut haben könnte:

„Ausgenommen sind solche Personen, von denen die Polizeibehörden annehmen, daß sie sozialdemokratische sozialistische oder kommunistische Befreiungen, die den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bezeichnen, in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise verfolgen.“

Selbst die Fortschrittspartei ist ja bei den letzten Wahlgemeinden wie eine Vorfrucht der Sozialdemokratie behandelt worden, und sogar gegen die national-liberale Partei ist im Spätherbst vorigen Jahres in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung eine Sprache geführt worden, wie sie nie und nimmer in einem deutschen Pressorgan erhört gewesen ist. Wenn also einmal gründlich vorgegangen werden soll, so muß der von mir gemachte radikale Vorschlag begolten werden. Allerdings muß dann auch eine ähnliche Bestimmung für die Bundesratsmitglieder aufgenommen werden, denn wenn im Reichstag vorkommen sollte, was in gewissen

Soirées gesagt worden ist, daß die Bürgermeister schuld seien an den heutigen Preisen, wenn man ihnen an den Rockipsel fasse, fielen die harten Thaler heraus, so meine ich, ist dies eine sehr heftige Aufregung zur Feindseligkeit zwischen den einzelnen Bevölkerungsklassen (Sehr gut! Sehr richtig! links), und Sie wissen aus der Geschichte, daß bei allen Aufständen und Revolten die erste Wut des Volkes sich gegen die Bürger gerichtet hat! (Abg. Richter-Hagen: Sehr gut!) Es kommt weit weniger bei allen Gelehrten auf ihren Wortlaut als auf die Art ihrer Aussöhnung an. (Sehr richtig! rechts.) Ich habe hier hervor, daß nicht bloß nach der Aussöhnung des Obertribunals, sondern fast aller Gerichte der Begriff der Bekämpfung jetzt weit ausgedehnt ist als in früherer Zeit.

Wenn 1867 der Reichskanzler bei der Beratung der Verfassung des Norddeutschen Bundes noch in der Lage war, einen die Freiheit der Gerichte begünstigenden Zusatzparagrafen damit zu belämpfen, daß er ansah, daß die schwersten Bekämpfungen der Minister seien höchstens mit 30 Mark Strafe belegt werden, so kann jetzt in Deutschland ein solcher Fall nicht mehr vorkommen. Unter zehn Verurteilungen wegen Bekämpfung sind heute neun Gefängnis- und nur eine Geldstrafe; das geht so weit, daß neuerdings in Wiesbaden eine Bekämpfung des Herrn Reichskanzlers mit sieben Monaten bestraft wurde, während eine Gotteslösterung mit 14 Tagen abgehandelt wurde. (Hört, hört! links.) Die deutschen Volkswähler sind überhaupt äußerst einflussreich weit zugänglicher als irgendeine andere Vertretung. Wenn in der Provinzial-Correspondenz angekündigt ist, man sei der Ansicht, daß der Reichstag bis zu einem bestimmten Termint mit seinem Budget fertig werden könne, so scheint es, als ob alles Mögliche gethan werde, um diesem Wunsche Rechnung zu tragen. Über irgendwie unbedeute Neuverordnungen entsteht sofort auf Commando ein furchtbare Lärm in der offiziellen Presse, und ich behaupte, seit dem Moment, wo dieser Entwurf vorgelegt wurde, ist bereits ein ganz merkwürdiger Einfluß auf die Handhabung der Geschäfte hier im Reichstag sichtbar geworden. Was den Ausdruck „Bauernbrief“ anbelangt — (Der Präsident unterbricht den Redner und erklärt eine Auseinandersetzung, die sich auf seine gegenwärtige Geschäftsführung beziehen würde, sie ist ungültig.) Der Redner läßt den Gegenstand darauf fallen.) Zur Beurteilung der Frage, wie das Ausland die Vorlegung des Entwurfs auffaßt, genügt es, den Ausspruch des Manchester Guardian anzuführen: Eine derartige Vorlage sei eben nur in Deutschland, in keinem andern Lande möglich. Redner hebt dann noch die Unausführbarkeit einiger Bestimmungen des Gesetzes, namentlich bezüglich der Veröffentlichungen durch die Presse, hervor und bittet die Vorlage zu verworfen.

Hierauf wird die Discussion geschlossen.

Personlich hält Abg. Dr. Lasker seine Behauptung, daß Publicationen der Parlamentsreden in England straflos seien, dem Staatssekretär Dr. Friedberg gegenüber aufrecht.

Die Verweisung der Vorlage an eine Commission wird darauf abgelehnt.

Für die commissarische Beurteilung stimmt ein Theil der Rechten und Abg. Dr. Baumgarten.

Es folgen Wahlprüfungen; namens der dritten Abtheilung beantragt Abg. v. Kalkstein betreffend die Wahl des Abg. v. Kalkstein im 4. Wahlkreis des Regierungsbezirks Danzig, dem Reichskanzler die in den Acten befindliche Beschwerde d. d. Darkub, 31. Juli 1878, mit dem Ersuchen zu überweisen, wegen der bei der Wahl dasselbe angeblich vorgekommenen Unregelmäßigkeiten eine gerichtliche Untersuchung einzuleiten zu lassen; und betreffend die Wahl des Abg. v. Waldow-Reichenstein im 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Frankfurt, den Reichskanzler zu ersuchen, die in den Acten befindliche Beschwerde d. d. Repen, 31. Juli 1878, wegen angeblicher polizeilicher Wahlbeeinflussung untersuchen, eventuell Remodus eintreten zu lassen.

Im Namen der fünften Abtheilung beantragt Abg. Uhden bezüglich der Wahl des Abg. Wöllmer die in der Eingabe desselben vom 18. Sept. v. J. aufgestellten Beschwerdepunkte, mit Ausnahme des sub Nr. 5 aufgeföhrt, zur Kenntnis des Reichskanzlers behufs Untersuchung und eventueller Rectification zu bringen, mit dem Ersuchen, dem Reichstag von dem Resultat Mittheilung zu machen.

Die Anträge werden ohne Discussion vom Hause angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. Tagesordnung: Zweite Lesung des Entwurfs über die Strafgewalt des Reichstages gegen seine Mitglieder; zweite Lesung des Staats und zwar: Reichskanzleramt, Reichskanzlei, Reichsheer, Marine, Auswärtiges.

### Das Compromiß in der Steuer- und Zollfrage.

— Leipzig, 6. März. Die unlängst aufgetauchte Hoffnung, daß es in der Zoll- und Steuerfrage trotz der scheinbar unübersteiglichen Kluft zwischen den beiden sich gegenüberstehenden Parteien dennoch vielleicht zu einer Verständigung kommen könne, indem der Reichskanzler selbst eine solche wünsche — diese Hoffnung erwies sich gestern schon als bedeutend herabgestimmt. Heute finden wir in einer berliner Correspondenz der Hamburgischen Nachrichten eine nähere Andeutung darüber, welche Art von Vermittelung beachtigt gewesen ist, aber freilich auch darüber, daß und weshalb diese Absicht — bis jetzt wenigstens — unfruchtbare geblieben sei.

Es sei, heißt es dort, in Reichstagskreisen der Ge-

danke angeregt worden, daß gemäßigte Freihändler und Schutzzöllner sich einigen möchten auf Wiederherstellung von Eisenzöllen &c., um so wenigstens den agrarischen Feldzugslan zu durchkreuzen; leider aber sei in dieser Richtung keine Majorität zu bilden. Nur die National-Liberalen (mit vereinzelten Ausnahmen) und die Gruppe Löwe wären dazu bereit; die Fortschrittspartei lehne jede Concession an die Protectio-nisten ab, und die Conservativen sowie die Landwirthe des Centrums wollten Industriezölle nur „Zug um Zug“ mit Korn- und Viehzöllen bewilligen. So fehlt für eine „Vermittelung“ jeder Boden, solange Fürst Bismarck auf der Forderung landwirtschaftlicher Schutzzölle beharrte. Dieser nun scheint unter einem „Compromiß“ die Annahme des Princips seiner Zollpolitik bei einem Markt um die Höhe der Zölle zu verstehen. Darauf aber werde weder hr. Delbrück noch die große Mehrheit der national-liberalen Partei eingehen.

Die Magdeburgische Zeitung, die sich schon früher für die Compromißidee aussprach, hält es für möglich, daß man sich auf folgende Punkte einigt: 1) Eisenzölle; 2) als Compensation für die Landwirtschaft mögliche Schutzzölle auf die werthvollen Artikel der letztern, also z. B. die (schon von Miquel vorgeschlagenen) Fleischzölle, wobei dahin zu wirken, daß dem deutschen Bauer und Spiritus möglichst viel ausländische Märkte eröffnet würden; endlich 3) nötigenfalls einige Retorsions- oder Kampfeszölle, um überhaupt günstige Handelsverträge mit dem Auslande zu erlangen, also etwa gegen Frankreich einen höheren Weinzoll, nach anderer Seite (gegen Rußland?) vielleicht sogar einen Getreidezoll.

Es sind das Vorschläge, welche sich in der Osnabrück-Zeitung finden, also wahrscheinlich von Miquel herabstammen, der sich bekanntlich als sehr gemäßigte Freihändler, beziehentlich Schutzzöllner, bereits in einer Rede, die wir seinerzeit mittheilten, angekündigt hat.

In Bezug auf die Zölle auf Tabak &c. dürfte eine Verständigung mit dem Reichskanzler wohl kaum mehr so schwer sein; ja es wäre möglich, daß seinen finanziellen Forderungen nach dieser Seite hin jetzt vollständig genügt würde. Wäre dies nur ein Jahr früher geschehen! Leider aber hat der Reichskanzler, zum Theil wohl im Unmuth über die damals ihm gemachten Schwierigkeiten, zum Theil, weil er eben um jeden Preis höhere selbständige Einnahmen fürs Reich gewinnen wollte, inzwischen den Anstoß zu jener schutzzöllnerischen und besonders auch agrarischen Bewegung gegeben, mit der es ihm gehen dürfte, wie dem Bauberlehrling bei Goethe: „Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los.“

Jedeballs ist das ein sehr verhängnisvoller Schritt gewesen, den der Reichskanzler gethan, für einen Staatsmann ein sehr gewagter. Er hat damit einer Strömung, die ohnehin bereits im Wachsen war, durch sein Ansehen einen Nachdruck gegeben, der sie weit über alle Ufer hinaus ins Mahllose hat anschwellen machen. Es wäre bedauerlich, wenn eine solche Strömung, die weit mehr in zufälligen und vorübergehenden als in bleibenden Verhältnissen der deutschen Wirtschaftspolitik wurzelt, eine vollständige Umkehr dieser zu Wege brächte, wäre es auch nur auf einige Zeit, wo dann abermals ein Umschwung eintreten möchte. Und doch erscheint ein solches Resultat bei der Zusammensetzung des Reichstages als gar nicht unmöglich.

Deshalb eben wünschten wir aufrichtig, daß wenigstens noch ein Compromiß zu Stande käme, und zwar, ehe es zu spät ist. Wenn Dr. Delbrück sich dieser Aufgabe unterzöge und sie glücklich löste, so würde er seinen fröhlichen großen Verdienst ein neues sehr wichtiges hinzufügen.

### Deutsches Reich.

Die Provinzial-Correspondenz schreibt unter dem 5. März aus Berlin: „Unser Kaiser ist von dem neulichen leichten Katast vollständig wiederhergestellt und konnte sich fortgesetzt den Regierungsgeschäften in voller Ausdehnung widmen.“

— Berlin, 5. März. Der Entwurf des Tabak-Zollbesteuerungsgesetzes wird nunmehr in kurzer Zeit dem Bundesrat als preußischer Antrag zugehen und im Bundesrat wahrscheinlich beschleunigte Beratung finden, sodass das Einbringen desselben im Reichstage noch vor Ostern erfolgen dürfte. Da in dritthalb Wochen auch die Tarifcommission ihre Beratungen zum Abschluß zu bringen hofft, und die auf Grund der Vorschläge dieser Commission auszuarbeitende Vorlage ebenfalls mit möglichster Beschleunigung fertig gestellt werden soll, so dürfte auch in Bezug auf diesen Punkt der Bundesrat noch vor Ostern sich schlüssig machen, sodass die Einbringung der Vorlage im Reichstage sich gleich nach Ostern erwarten lässt.

N.L.C. Berlin, 5. März. In dem Referat über das Zollprogramm des Reichskanzlers, welches durch den Congres der Landwirthe erstattet und von demselben gebilligt wurde, wird eine lange Zahlenserie

angeführt, die beweisen soll, daß der Preis des Getreides in der Schutzollperiode niedrig, in der Freihandelsperiode hoch gewesen sei, daß also der Schutzoll das Brot des armen Mannes billiger mache, der Freihandel den Preis desselben erhöhe. Es heißt da, in der Schutzollperiode von 1851—60 kosteten 100 Kilogramm Weizen 21 M. 10 Pf., Roggen 16 M. 50 Pf.; in der Freihandelsperiode 1861—70: 100 Kilogramm Weizen 20 M. 40 Pf., Roggen 15 M. 50 Pf.; in der weiteren Freihandelsperiode 1871—77: 100 Kilogramm Weizen 23 M. 10 Pf., Roggen 17 M. 80 Pf. Zunächst ist die Gruppierung dieser Zahlen, deren Richtigkeit wir vorläufig nicht bezweifeln wollen, eine ganz willkürliche. Im Jahre 1867 wurde der Zoll für Getreide in Preußen erst vollständig aufgehoben, aber in den Jahren vorher in einigen Ländern des Zollvereins die freie Einführung unter gewissen Bedingungen gestattet, während in Preußen 1853—56 infolge der schlechten Ernte eine erneute Suspension des Getreidezolls nötig gewesen war. Dadurch wird die ganze Gruppierung nach Freihandels- und Schutzollperioden hinfällig, weil sie den Thatfachen nicht entspricht. Angenommen aber, die Zahlen sind sonst richtig, so beweisen sie nur, was nirgends bestritten wird, daß die Zollfreiheit keinen Einfluß auf den absoluten Preis des Getreides hat, daß dieser im ganzen und groben sich nur nach dem Angebot und der Nachfrage richtet, wie bei allen andern Dingen. Aber den Schlüß daraus zu ziehen, daß, weil ohne Schutzoll die Getreidepreise nicht gesunken, sondern teilweise gestiegen sind, nun mit Schutzoll dieselben sinken würden, ist doch eine so ungewöhnliche Behauptung, daß man wol annehmen darf, diejenigen, die sie aussprechen, glauben selbst nicht daran. Warum dann sonst all das Geschrei nach Schutzöllen aus der Notlage der Landwirtschaft heraus, wenn man ernstlich der Überzeugung wäre, der Schutzoll würde den Preis des Getreides herabdrücken? In Wahrheit wird der Preis des Getreides hoch sein, wenn in Russland und Amerika die Ernten schlecht sind, niedrig, wenn in diesen in der Erzeugung allen andern voranstehenden Ländern die Ernten reichlich sind, einerlei, ob mit oder ohne deutsche Getreidezölle. Der Unterschied ist nur, daß, wenn durch die steigende Bevölkerung in Deutschland, durch die fortgesetzte Ausdehnung des Zuckerrohrbaues, des Kartoffelbaues, der besseren Fütterung zur Mästung und Molkerei die Nachfrage nach Getreide in demselben Maße wächst und anhält wie bisher, die Consumenten, also die brotessende Bevölkerung so gut wie der rationell wirtschaftende Landwirt, den Eingangszaoll mit allen Unkosten bezahlen müßten, der gewaltigen Verkehrs- und Handelsbeschränkungen gar nicht zu gedenken.

Offiziös wird unter dem 4. März aus Berlin geschrieben: „Die heutigen Neuheiten verschiedener national-liberaler Blätter befürworten sehr deutlich und lebhaft eine Verständigung zwischen dem Reichstage und der Reichsregierung über die Zoll- und Steuerfrage. Diese sehr erfreuliche Wendung würde aber natürlich völlig vereitelt werden, wenn das von fortschrittlicher Seite einstweilen als Führer angeregte Manöver Anfang fände, die gesammten Zoll- und Steuervorlagen an eine Zwischencommission zu verweisen, welche die Angelegenheit bis zur nächsten Reichstagsession, wol gar bis zum Schluss der Legislaturperiode verschleppen könnte. Daß die Regierung nicht im mindesten gesonnen ist, die dringliche Entscheidung durch ein solches Manöver verschließen zu lassen, zeigt der offenbar autoritative Artikel in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, welcher rüdweg erklärt, die Regierung würde den Versuch einer solchen Verschleppung als Ablehnung betrachten.“

Die Provinzial-Correspondenz bespricht den „Reichshaushalt und die Finanzreform“ und sagt am Schluß ihres Artikels:

Es ist der dringende Wunsch und die Hoffnung der Regierungen, daß es noch in dieser Session gelinge, auf Grund der Vorlagen, die die Regierungen machen werden, die Verständigung in jener Richtung zu erzielen. Diese Hoffnung ist durch die ersten Neuheiten aus den Reihen der Medien des Reichstages im allgemeinen bestärkt worden. Mit Ausnahme der Fortschrittspartei, deren Führer sich in gewohnter schroff ablehnender Weise gegen die Absichten der Regierung aussprach, ist sowohl das Bedürfnis der Finanzreform wie deren Richtung auf die höhere Ausnutzung der indirekten Steuern allseitig anerkannt worden.

Auf das neueste Schreiben des Hrn. Cartwright ist der Posto von Hrn. v. Kardorff-Wabnitz nachstehende Erwiderung zugegangen:

Hr. Cartwright behauptet die ungenaue Wiedergabe einer Unterredung mit ihm durch mich und beruft sich zum Beweise dafür darauf, daß diese nicht, wie ich vorausgesetzt, bei Graf Münster, sondern bei Dr. Gneist stattgefunden habe. Mr. Cartwright kann hierin recht haben, und ich will auch die Möglichkeit nicht ausschließen, daß ich ihn mit einem andern englischen Gentleman verwechsle, in welchem Halle ich zu meinem Bedauern das zu seinem Lobe Gesagte zurücknehmen müßte: — worauf es aber in der Sache ankommt, ist Folgendes: 1) Englische Herren stellten 1873 eine erfolgreiche Agitation zur Aufhebung des englischen Spritzszolls in Aussicht, wenn Ermäßigung der deutschen Einfußen zugesagt werden würde; 2) Graf Münster und ich beschlossen, hierüber in nähere Verhandlungen einzutreten; 3) diese Verhandlungen wurden durch die inzwischen beantragte Aufhebung der Einfußen durch die preußische Regierung unmöglich gemacht; 4) Dr. Delbrück war von der Sachlage in Kenntnis gesetzt und schon im Jahre 1873 habe ich ihm aus diesem Grunde die Aufhebung der Einfußen als eine übereilte Maßregel nachzuweisen gesucht.

v. Kardorff-Wabnitz.

Der Magdeburgischen Zeitung berichtet man aus Berlin vom 5. März: „Wie wir hören, hat heute bei Berathung des Marinetcats die Budgetcommission beschlossen, um rund 2 Mill. M. den Etat zu verringern. Die Absehung dieser Summe erfolgte bei dem Indiensatzungsfonds und bei dem Titel «Bau neuer Panzerschiffe.»“

In Betreff der Wahl des Rittergutsbesitzers Tölle (national-liberal) geht der „Post“ die Mitteilung zu: „Rittergutsbesitzer Tölle hat erklärt, daß er vollkommen auf den Standpunkten des wirtschaftlichen Programms des Fürsten Bismarck steht; würde auch ohne dies schwerlich gewählt sein.“

In der neuesten russischen Circulardepêche (mit welcher man die vom Journal des Débats zuerst in Aussicht gestellte neue Botschafterkonferenz zur Orientfrage in Verbindung bringt) soll die russische Regierung die Aufmerksamkeit der Mächte auf die verschiedenen noch schwelenden Fragen im Zusammenhang mit der Ausführung des Berliner Vertrags lenken und die Richtigkeit einer schleunigen Lösung derselben hervorheben. Die russische Regierung erachtet die Mächte, Mittel ausfindig zu machen, um die Schwierigkeiten zu vermeiden, die aus dem Paragraphen des Vertrages entstehen dürften, welcher der Türke das Recht verleiht, die Balkanslinie militärisch zu occupiren. Ein anderer Gegenstand der Depêche ist die Frage der Administration Ostrumeliens. Es wird auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die zu erwarten sind, falls der Übergang von der jetzigen provisorischen Administration der Provinz zu der definitiven bis nach der russischen Räumung verzögert werden sollte, und die Depêche hebt die Wichtigkeit hervor, den Wechsel vor dem Abzug der russischen Truppen zu bewerkstelligen. Was die Frage betrifft der Ernennung des Gouverneurs von Ostrumeli anbetrifft, so glaubt Russland, die Bulgaren dürften sich mit der Ernennung eines Gouverneurs seitens der Porte für einverstanden erklären, wenn derselbe ein Richtigkeits wäre. Die Notwendigkeit, zu einem schleunigen Arrangement über die noch immer schwelenden Grenzregulierungsfragen zu gelangen, wird ebenfalls betont, insbesondere die bezüglich der Grenzlinie in der Nähe von Silistria.

Zu der Ausfassung des Militär-Wochenblattes in Betreff der Trötsch'schen Dislocationskarten sind der Redaction des Militär-Wochenblattes von bestreuter Seite folgende Bemerkungen zugegangen:

Abgesehen davon, daß die Voraussetzung — Frankreich habe seinen rechten Flügel an Infanterie geschwächt — nicht zutrifft — denn die Vertheilung ist eine fast gleiche und die Trötsch'sche Karte gibt nicht an, welche 4. Bataillone noch an die Ostgrenze detaciert sind — beruht die dafelbst ausgesprochene Schlussfolgerung auf einer irrthümlichen Auffassung und zeigt deutlich, daß der sonst wohlunterrichtete Verfaßter nicht die volle Kenntniß darüber besitzt, welche Gründsäze bei der neuen Militär-Territorialteilung Frankreichs und der durch diese bedingten Dislocation maßgebend gewesen sind. Auch die Bemerkung hinsichtlich der Cavalerie ist keineswegs autretend; denn die angebliche überstarkte Zusammenziehung an Cavalerie auf dem rechten Flügel hat immer, schon lange vor dem letzten Kriege bestanden, und seitdem ist dort auch nicht eine einzige neue Cavaleriegarnison entstanden.

Der Deutsche Reichs-Anzeiger vom 5. März schreibt: „Aufgabe einer bei dem Auswärtigen Amt eingegangenen telegraphischen Nachricht aus Sanct-Thomas vom 4. März ist der jüngste Bürgerkrieg in Venezuela als beendigt anzusehen. Die zum Schutz deutscher Interessen requiriert gewesenen kaiserlichen Kriegsschiffe hatten die venezolanischen Gewässer wieder verlassen: Sr. Maj. Schiff Hansa befand sich in Puerto-Plata und Sr. Maj. Schiff Nympha in Curaçao.“

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oct. 1878 wurden verboten: die in Chemnitz erscheinende periodische Druckschrift Chemnitzer Abendblatt; die in Genf erscheinende periodische Druckschrift „Le Révolté. Organe socialiste“ (Imprimerie nouvelle); die in Bremen herausgegebene periodische Druckschrift Bremer Morgenzeitung (Druck und Verlag von Schaefer u. Caffens).

Braunschweig. Der Magdeburgischen Zeitung schreibt man aus Braunschweig vom 4. März: „Seit einiger Zeit herrscht, daß läßt sich kaum verleugnen, ein frischeres Leben im herzoglichen Residenzschloß. Es ist dies in erster Linie darauf zurückzuführen, daß der Herzog sich so wohl fühlt, wie lange nicht, sodah er oft zum Scherzen aufgelegt ist. Er erscheint wie verjüngt und er nimmt selbst an unbekümmerten Vergängen lebhafsten Anteil. Bei den seit einiger Zeit stattfindenden größeren Sonntagsdinners erschien er heiterer als sonst und war leutselig gegen jeden seiner Gäste. Ob Einflüsse politischer Natur mitgewirkt haben, daß er besonders wohl auf ist, ver-

mag ich nicht zu sagen. Es steht aber fest, daß der Herzog wiederholt seiner Besiedigung darüber Ausdruck gegeben hat, daß die Landeskörtertung sein Regierungsgesetz so ohne jegliche Besprechung und ohne eine wesentliche Abänderung angenommen hat. Veranlassung zu den obigen Bemerkungen gibt mir der Befehl des Herzogs, Zimmer im Residenzschloß bereit zu halten für den Prinzen Albrecht von Preußen, welcher Ende dieser Woche sein 67. Regiment sich vorstellen lassen will und welcher sonst bei gleichen Gelegenheiten immer in einem unserer ersten Gasthäuser Quartier genommen hat.“

Elsaß-Lothringen. + Straßburg, 4. März. In verschiedenen Blättern wird neuerdings wieder mit Bedauern constatirt, daß die Germanisirung Elsaß-Lothringens seit dessen Einverleibung eher rückwärts als vorwärts geschritten sei. Dies ist allerdings nicht zu leugnen, denn die Gesinnung der Bevölkerung ist nicht deutscher geworden, als sie vor sieben Jahren war, im Gegenteil, es lassen sich die Neuerungen französischer Sympathien viel häufiger vernehmen als früher. Indes muß zugegeben werden, daß man allenthalben die Notwendigkeit einstieht, sich in die geschaffene Lage zu fügen und sich derselben entsprechend hänslich einzurichten. Die Regierung hat, wie von wohlmeinender einheimischer Seite schon oft betont worden ist, von vornherein zwei Hauptfehler begangen, und zwar erstmals dadurch, daß sie die französischen Gesetze beibehielt und denselben durch deutsche Verordnungen eine oft willkürliche Auslegung gab, und zweitens, daß sie ihre Organe (Beamten) vorzugsweise aus Elementen wählte, welche dem Volke nicht sympathisch sind. An Stelle der französischen hätte man durch bestimmte deutsche Gesetze die Germanisirung sofort entschieden in Angriff nehmen und dieselbe durch Beamte, welche dem Volke durch Stammbewandtschaft und früheren Berufe näher standen, also dessen Vertrauen besaßen, fördern müssen. Stromme deutsche Gesetze und eine milde wohlwollende Handhabung derselben, das hätte von vornherein Grundsatz sein sollen. Dann hätte einerseits jedermann gewußt, woran er ist, und andererseits sich durch die ihm entgegengebrachte Rücksichtnahme geschmeichelt und angezogen gefühlt. So aber glaubt man ein Recht zu haben, sich als Franzose zu fühlen und stets den Beleidigten herauszulehren, wenn man eine dem entgegengesetzte Behandlung erfährt. Die innern Widersprüche und die Unklarheit der sich unter der Bevölkerung fundgebenden Wünsche sind lediglich auch eine Folge des bisherigen Verwaltungssystems. — Der dem Landesausschuss vorgelegte Landeshauptsatz für 1879/80 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 39,608660 M. ab. Die Justizverwaltung beansprucht für das erste Halbjahr 818040 M., für das zweite, also nach Einführung der neuen Justizgesetze, 855030 M. Der öffentliche Unterricht nimmt an fortlaufenden Ausgaben 4,171810 M. und an einmaligen 2,091950 M. in Anspruch. Von der letztern Summe kommen 1,847000 M. auf das neue Hochschulgebäude. Die Tabaksmannufaktur, der Stein des Anstoßes aller Tabaksfabrikanten, hat im vorigen Jahre dem Staat 500614 M. eingetragen und die gleiche Summe ist für das laufende Etatjahr angenommen.

#### Österreich-Ungarn.

Unterm 4. März wird weiter aus Teplitz berichtet: „Das Wasser in der bloßgelegten Spalte hatte mittags eine Temperatur von 38° R. Die Arbeit schreitet rüstig fort. Um 6 Uhr abends waren nach einer unmittelbar vorhergegangenen Sprengung über 13 Meter abgeteuft. Während des Tages herrschte andauernd Festjubel, im Theater fand eine neuzeitliche Festvorstellung statt. Die ganze Stadt ist illuminiert. Gegenwärtig versammeln sich unter Musikhänen sämtliche Vereine von Teplitz und Schönau auf dem in der Mitte der Stadt gelegenen geräumigen Schulplatz, von wo aus ein Fackelzug die Straßen durchziehen wird.“ — Baron Roposa meldet aus Dublin: „Ihre Maj. die Kaiserin ist hocherfreut ob der guten Nachricht, dankt für die Mittheilung und beglückwünscht die Stadt.“

#### Italien.

Durch mehrere Blätter läuft folgende Nachricht: „Wenn der Papst in Rom der eigenthümlichen Einladung Folge leistet, wird sich die Schweiz demnächst der Ehre seines Besuches zu erfreuen haben. Derselbe ist nämlich vor das Amtsgericht in Solothurn geladen, weil er von einem dortigen Geistlichen in dessen Testament, in welchem auch die Kaiser von Österreich und Brasiliens mit Legaten bedacht worden waren, zum Universalerben eingesetzt ist. Die beiden Kaiser verzichteten sofort auf die ihnen ausgeworfenen Legate; der Papst hat auf die bezügliche Mittheilung noch nicht geantwortet. Nun haben aber die Verwandten das Testament angefochten, weil es im Kopfe des Testators nicht richtig gewesen sei; daher die öffentliche Vorladung des Papstes.“

Aus Po  
Revue gefü  
hatte schon  
einem Feldz  
der Anwesen  
vom Kaiser  
dass ihr Soh  
ungarische  
Eigentümer  
wirksam  
gehoben wa  
glücklichen  
Lehrreiche,  
erwartete zu  
richtete. —  
sich zur Pf  
Er reiste in  
auf. Nach  
das Ausseh  
der Ausstell

+ Kond  
wird durch  
richtet. Den  
den, es sei  
Sir Theophil  
Hauspital i  
Einwohner  
drohung, da  
leisten würde  
Transvaale  
sollen. Ins  
ausgeprochen  
Südafrika,  
am 4. Febr  
Shepstone v  
zurückzuherr  
warten. Al  
am 22. Jan  
mit, er wen  
suchen, den s  
Der Oberco  
dieser Angele  
wäre die Sa  
Bollmacht ha

Ueber de  
berichtet ma  
vom 4. Mär  
Gekenn si  
Terzeren, w  
müssen, weil i  
Der Schlossbr  
fest sämlich  
Betten, sodas  
wirrung herz  
rechten Flügel  
steckt gerech  
Kaiserin die L  
dem Anfinnen  
lassen, bestige  
dringenden Zu  
aus: „Mein  
zur Familie de  
gebracht, wo s  
auch die Kön  
eiligt heran.  
dahn abzuhol  
die Kaiserin i  
Schloß Laxen  
bereits alles f  
Die Kaiserin  
und verhält si  
Niederbergisch  
Befinden gibt  
Schloß Lervon  
hoffaren Eintr  
wird auf mehr  
ist die Ueische  
Es herrsche e  
reiche Umsicht  
sonal setzt n  
leicht verlegt

Bur Ve  
langen des V  
die Ausdehnu  
auf Schwed  
ihre von dor  
der dortigen S  
Schweden he  
vor sechs Ja  
versucht, näm  
und Staatsmi  
bahnhypothes  
obligationen d  
gestellt werde  
Eisenbahnen g  
seniert worden

### Frankreich.

Aus Paris, 28. Febr., wird der wiener Montags-Revue geschrieben: „Der Sohn Napoleon's III. hatte schon im vergangenen Sommer den Wunsch, einem Feldzuge beizuwollen, und eins der Motive der Anwesenheit der Kaiserin Eugenie in Wien war, vom Kaiser Franz Joseph die Erlaubnis zu erlangen, daß ihr Sohn den bosnischen Feldzug in der österreichisch-ungarischen Armee mitmache. Einige Details und Ereignisschwierigkeiten verzögerten die sofortige Verwirklichung dieses Planes, und als dieselben endlich gehoben waren, hatte der Feldzug bereits einen so glücklichen Verlauf genommen, daß der Prinz all das Gehreiche, das er sich davon versprochen, nicht mehr erwarten zu dürfen glaubte und ganz darauf verzichtete. — Bekanntlich hat der Prinz von Wales sich zur Pflege seiner Gesundheit nach Pau begeben. Er reiste incognito und hielt sich in Paris nur kurz auf. Nach der Versicherung eines Augzeugen hat das Aussehen des hohen Gastes sich seit dem Schlusse der Ausstellung bis zur Unkenntlichkeit verändert.“

### Großbritannien.

+ London, 4. März. Eine höchst sonderbare Sache wird durch die neu eingetroffenen Capzeitungen berichtet. Dem Cape Argus war nämlich gemeldet worden, es sei überwiegender Grund zu der Annahme, Sir Theophilus Shepstone sei nach Pretoria, der Hauptstadt von Transvaal, zurückgegangen, um die Einwohner zum Kampfe aufzurufen unter der Androhung, daß denjenigen, die dem Aufrufe nicht Folge leisten würden, auf Grund eines alten Gesetzes der Transvaalrepublik ihre Besitzungen confiscat werden sollen. Infolge der Entrüstung, die allerseits darüber ausgesprochen wurde, sah sich der Obercommissar für Südafrika, Sir Bartle Frere, veranlaßt, folgendes am 4. Febr. veröffentlichte zu lassen: „Sir T. Shepstone verließ Pietermaritzburg, um nach Utrecht zurückzukehren und Oberst Lannion's Ankunft abzuwarten. Als er von dem Misgeschick bei Isandula am 22. Jan. hörte, kehrte er dem Obercommissar mit, er werde nach Stauderton gehen, um zu versuchen, den Obersten Wood mit Berittenen zu versetzen. Der Obercommissar hat keinelei Instructionen in dieser Angelegenheit an Shepstone ertheilt und hält die Nachricht des Argus für unbegründet.“ Möglicherweise die Sache also doch, da Shepstone unbeschränkte Vollmacht hat.

### Belgien.

Über den Brand des Schlosses Tervueren berichtet man der Neuen Freien Presse aus Brüssel vom 4. März:

Seitens früh hat Kaiserin Charlotte aus dem Schloß Tervueren, welches sie seit sieben Jahren bewohnte, flüchten müssen, weil im Gebäude plötzlich Feuer ausgebrochen war. Der Schloßbrand entstand Montag morgens um 5½ Uhr. Fast sämtliche Bewohner des Schlosses waren noch in den Betten, sobald der Ausbruch des Feuers eine große Verwirrung hervorrief. Die Kaiserin Charlotte, welche den rechten Flügel des Schlosses bewohnte, mußte halb angekleidet gerettet werden. Es kostete Mühe, der unglimmenden Kaiserin die Lage begreiflich zu machen. Sie sah zuerst dem Anfinnen, das von ihr so sehr geliebte Asyl zu verlassen, festigen Widerstand entgegen, gab aber zuletzt dem dringenden Zureden aller nach. Biederholz rief die Kaiserin aus: „Mein armer Palast!“ Zuerst wurde die Kaiserin zur Familie des Leibarztes Dr. Urtis, der in der Nähe wohnt, gebracht, wo sie die liebvolle Aufnahme fand. Bald kam auch die Königin der Belgier in einem offenen Wagen eiligt heran. Sie kam von Laeken, um Kaiserin Charlotte dahin abzuholen. Gegen 11 Uhr vormittags brachte man die Kaiserin in Begleitung des Irrenarztes Dr. Smet auf Schloß Laeken. In diesem Schloß hatte der König Leopold bereits alles für die Aufnahme seiner Schwester vorbereitet. Die Kaiserin ist in still gelegten Zimmern untergebracht und verhält sich seitdem sehr ruhig. Es ist zwar eine tiefe Niedergeschlagenheit bei ihr zu bemerken, ihr körperliches Befinden gibt aber zu keinen Besorgnissen Anlaß. Das Schloß Tervueren ist total abgebrannt. Man hat von der lokalen Einrichtung nichts retten können. Der Verlust wird auf mehr als eine Million Francs geschätzt. Bis jetzt ist die Ursache des Entstehens der Feuerbrunst unbekannt. Es herrte ein starker Wind, wodurch sich das furchtbare Umschreiten des Brandes erklärt. Das Dienstpersonal rettete nur das nackte Leben. Ein Kammerdiener ist leicht verletzt worden.

### Schweden und Norwegen.

Bei Bekräftigung der in den letzten Verhandlungen des Reichstages gemachten Andeutungen über die Ausdehnung der allgemeinen Geschäftsfests auch auf Schweden führt die National-Zeitung aus einer ihr von dort zugegangenen Correspondenz, die mit der dortigen Regierung nahe Fühlung hat, aus, daß Schweden heute vor denselben Schritten steht, die man vor sechs Jahren in Österreich mit so wenig Erfolg versucht, nämlich: der Unterstützung kranker Institute und Staatsmitteln“. Es soll ein sogenannter „Eisenbahnhypothekenfonds“ (von 30 Mill. Kronen) in Staatsobligationen dem Reichsschuldencomptoir zur Verfügung gestellt werden, um Obligationen solcher privaten Eisenbahnen zu beleihen, die vor Ende 1878 konzessioniert worden sind und sich in den Händen von Spar-

banken, öffentlichen Räthen oder Creditinstituten, deren Statuten die königliche Sanction erhalten haben, befinden.

### Rußland.

Die «Post» schreibt: „Einzelheiten, welche nach und nach über die jüngst in Rußland vorgenommenen politischen Verbrechen bekannt werden, lassen die Organisation und die Bewegtheit der revolutionären Partei daselbst recht bedrohlich erscheinen. Gleichzeitig mit oder vielleicht schon vor dem Mordanschlag auf den Fürsten Kropotkin in Charkow hat man in den Auditorien der petersburger Universität sein gedrucktes Todesurteil publicirt und in Charkow hat man Plakate mit dem Motto «Tod für Tod» gefunden, wie vergleichbar auch während des Prozesses der Wiara Soffulich in Petersburg verbreitet wurden. In Kiew hatte die Polizei endlich eine der geheimen Druckereien entdeckt, aus welcher solche Plakate und eine Masse von revolutionären Schriften hervorgehen. Wie schon gewebet, leisteten die in der Druckerei versammelten Personen heftigen Widerstand, tödten einen Gendarmen und verwundeten mehrere. Es wird jetzt erzählt, daß von Seiten der Beschuldigten bei dieser Gelegenheit an 30 Schläge gefallen seien. In Odessa ist ein Nihilist, auf den der Verdacht des Spionage gesessen war, ermordet worden. Von mehreren Seiten kommt die Meldung, daß die Nihilisten den Ausbruch der Pest zu benutzen suchen, um die untern Volksklassen, die ohnehin bei jeder plötzlich auftretenden Epidemie geneigt sind, an Brunnenvergiftung und andere unsinnige Anklagen gegen die Behörden zu glauben, mit Unruhe zu erfüllen und zu Gewaltthaten zu reizen. Bis jetzt glücklicherweise ohne Erfolg. Indessen sind die falschen Alarmnachrichten ohne Zweifel als Machinationen der revolutionären Partei zu erklären. Werkwürdig und schwer erklärlich wäre es, wenn, wie erzählt wird, unter den Aerzten, welche mit der Untersuchung verdächtiger Krankheitsfälle zu thun haben, sich Individuen befinden, die als Mitglieder nihilistischer Verschwörungen schwere Strafen erlitten haben. Wenn Erinnerung 20—30 Jahre zurückreicht, der wird jetzt zuweilen des «Kundschauers» gedenken müssen, der Russland als den «Hort der conservativen Interessen» zu feiern pflegte, und wird sich fragen, wie der Präsident v. Gerlach sich heute würde vernehmen lassen.“

— Die deutsche Sanct-Petersburger Zeitung vom 2. März enthält eine Mittheilung, wonach dem Grafen Melikow mittels kaiserlicher Verfügung 300 Grenzoldaten unter einem der ältern Obersten der Grenzwache nebst 3 Sectionscommandeuren und 16 Offizieren mit voller Bewaffnung zur Verfügung gestellt worden sind, um daraus Cadres bei der Organisation der Quarantänecordons für einzelne Ortschaften des Gouvernements Astrachan zu bilden.

### Türkei.

In Konstantinopel scheint bezüglich der Verhandlungen mit Griechenland eine sehr seltsame Auffassung zu herrschen, wenigstens schreibt man der wien. Politischen Correspondenz von dort:

Es ist Grund zur Annahme vorhanden, daß die türkisch-griechischen Verhandlungen, ungeachtet der Anstrengungen des französischen Botschafters, gar keine Fortschritte machen. Dr. Fournier benützte auch das vorigestrichene Ballfest beim Karatheodory-Pascha die griechische Sache warm zu vertreten. Auch mit Konduktiois conseruite der Botschafter lange, ohne ihm bei der öffentlichen Abreise der Türken, den Ratschlägen Europas gerecht zu werden, eine besonders beruhigende Mittheilung machen zu können. Nicht minder steht es fest, daß Fournier jede Geltung und jeden Einfluss auf der Pforte und im Palais verlieren wird, wenn das Tocqueville'sche Finanzproject scheitern sollte. Auf der Pforte ist man von dem Scheitern der Unterhandlungen von Preveza überzeugt, daß man bereits den Gedanken einer Collectivvermittlung Europas ins Auge sieht. Vor acht Tagen ist eine vertrauliche Depesche an Sabulab-Bey nach Berlin abgegangen, welche ihn beauftragt, anzufragen: 1) ob die deutsche Regierung die Absicht habe, in dem griechisch-türkischen Conflict zu intervenieren, und 2) unter welchen Bedingungen diese Intervention play-scheinen würde. Die Antwort des Berliner Cabinets ist noch unbekannt.

### Königreich Sachsen.

\* Leipzig, 6. März. Das Comité für das Siegesdenkmal macht bekannt:

Bon dem Verwaltungskomitee der Stiftung für die Stadt Leipzig ist uns zu Gunsten des Siegesdenkmals die Summe von 5000 M. zur Verfügung gestellt worden. Wir fühlen uns gebunden, dem geehrten Verwaltungskomitee für diese wirksame Förderung unserer Zwecke auch hierdurch unsern wärmsten Dank auszusprechen.

Leipzig, 4. März 1879.

Das Comité für das Siegesdenkmal  
Dr. Georgi, Vorsitzender.

++ Leipzig, 6. März. Das Comité der Stadtverordneten hatte sich in seiner gestrigen Plenarsitzung wiederholt mit dem Baue eines Alumineums für die Thomaschule zu beschäftigen. Bau- und Schulausschuss beantragten auch diesmal, die Vorlage

des Rates abzulehnen. Das Comité lehnt den Ausschusshandlung ab und genehmigt den Antrag des Directors Dr. Wachsmuth, die Rathsvorlage anzunehmen unter der Voraussetzung, daß etwaige Modifizierungen des Bauplanes unter Beziehung von Rathsdeputirten durch den Bau- und Schulausschuss erledigt werden. Für die Volksschulen an der Sebastian-Bachstraße wird vom Bau- und Schulausschuss beantragt, bei dem früheren Beschlusse, Ofenheizung einzuführen, stehen zu bleiben, womit das Comité sich einverstanden erklärt. Hierauf werden einige Budgetconten erledigt, die übrigen Verathungsgegenstände aber vertagt.

### Sprechsaal.

\* Leipzig, 6. März. Unter Bezugnahme auf unsere Bemerkungen in Nr. 49 und 50 über die Demonstration im diesigen Neuen Theater erhielten wir von einem angesehenen Bürger Leipzigs eine Zuschrift, wonin er sich beschlägt, daß die von uns dort als das allein correcte Mittel empfohlene öffentliche Kundgebung von Beschwerden in Bezug auf das Theater durch die Presse durch die Nicht-aufnahme solcher seitens der hiesigen Localblätter unmöglich gemacht sei, zugleich eine Art von Rechtfertigung des von uns gerügten Vorfalls ver sucht. Wir glauben es der Rechtfertigung schuldig zu sein, diesen letzten Theil der Zuschrift mitzuhören, während wir den andern, der sich auf hiesige Preschverhältnisse bezieht, als nicht geeignet zur Veröffentlichung hier beiseitelassen. Auf den Streit selbst zwischen der Theaterdirektion und ihren Gegnern können wir uns natürlich nicht einlassen; das ist zunächst Sache entweder der Localpresse oder selbständiger Publicationen. Die gedachte Rechtfertigung lautet:

„Eines Mannes Rede ist keine Rebe, man soll sie hören belieben.“ Zur Rechtfertigung des Vorfalls im Stadttheater vom 24. Febr. möge folgendes dienen: Die Missfallserklärung galt ausschließlich der Direction Förster-Neumann. Die Veranlassung war nicht, wie man in den Leipziger Nachrichten und an andern Orten dem Publikum glauben machen will, die Entlassung eines Vogenschleifers, sondern der lange verhaltene Unwillen und die Unzufriedenheit der Abonnenten, welche eine passende Gelegenheit, sich zu äußern, suchte und da zu finden glaubte, wo es geschehen konnte, ohne daß Unschuldige darunter zu leiden hätten oder der Verdacht der Veranlassung dazu auf das Stück und die Darsteller gelenkt werden dürfte. Dies war hier der Fall: nach wenigen einleitenden Worten betrat der Director Förster die Bühne, und noch ehe der «Schauspieler» Förster ein Wort der erhabenen Dichtung gesprochen hatte, empfing der Director die für ihn unzweckdienlichen Ausdrücke des Missfalls über seine Leitung. Nachdem die Demonstration beendet, dachte niemand daran, den Schauspieler Förster als Nathan zu tadeln oder den ihm vielleicht ge rechterweise zufallenden Beifall zu föhren. Mit Ausnahme der Abonnenten hatte sich das funksiedende Publikum äußerst spärlich eingefunden und bestätigte dadurch gewissermaßen die Meinung, die es von der Aufführung hat, welche das Meisterwerk Lessing's an hiesiger Bühne erfahren und die auch die der Unzufriedenen ist. Ebenso blieb der Verein der Theaterfreunde unbeteiligt, denn man so gern die missliebige Demonstration in die Schuhe schieben möchte. Die Theaterleitung kann keinen Zweifel beginnen, wer die Demonstranten waren, und die ihr günstig geneigten Verichterstatter erzeigen ihr einen sehr fragwürdigen Dienst, wenn sie diesen beschimpfen, welche die wesentlichen Beiträge zur Erhaltung der Bühne leisten. Zugegeben, daß diese Art, seinen Unwillen auszudrücken, keine Art ist, so ist andererseits die Behandlung, welche das Publikum und die Kunst im Theater erfährt, auch keine seine, und der Ort, wo dies geschieht, in dem Sinne kein falsch gewählter, als es der ist, wo sich Beifall geltend machen darf und die Ausübung einer Kritik der Direction mithin ebenfalls Berechtigung hat. Was dem Käufer versprochen wurde zu leisten, soll hier geschehen; ist er damit nicht zufrieden, so kann es kein Verbrechen sein, wenn er es hier äußert.“

Wir haben dazu unsererseits nur noch folgendes zu bemerken. Daß dem Publikum das Recht zusteht, einem Theaterstück, dem Ensemble einer Darstellung oder einem einzelnen Künstler gegenüber sein Missfallen laut und unzweckdienlich auszusprechen, haben wir schon in Nr. 50 für selbstverständlich erklärt; nur können wir nicht finden, daß, weil vielleicht diese oder jene Stütze jetzt bioweilen vorgeführt werden, die manchen nicht gefallen, oder der und jener Künstler engagiert ist, an dessen Stelle man lieber eine andere Kraft hätte, es darum nun angemessen sei, bei einem Stück, gegen das doch wohl niemand etwas einzubringen hat, und gerade in dem Moment, wo der Director Förster als „Schauspieler“ in einer seiner anerkannt bedeutendsten Rollen die Bühne betritt, einen Skandal zu veranlassen. Allgemeine Beschwerden, wie wiederholen es, gehörten nach unserer Überzeugung nicht ins Theater, sondern in die Presse oder in Versammlungen, wo mit Gründen und Gegengründen gekämpft wird, nicht mit Stiefeln oder Peitschen.

### Handel und Industrie.

Eine Spar- und Versorgungsclasse für Arbeiter.

Über eine solche berichtete Böhmer's Social-Correspondenz in Nr. 14 folgendermaßen: „Am Weihnachtsfeste 1878 hat die Fabrik von Ernst Fr. Weißflog in Gera das Statut einer «Spar- und Versorgungsclasse für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Fabrik» veröffentlicht, welches von jedem Unternehmer nachgeahmt werden kann, der Kräfte und Mittel besitzt, um für seine Mitarbeiter Opfer zu bringen, die vielleicht im Falle von Mehrleistungen und bei friedlichem Zusammenwirken aller Theile dem Geschäft selbst Gewinn bringt. Das Statut lautet:

„Die unterzeichneten Geschäftsinhaber der Firma Ernst Fr. Weißflog haben sich entschlossen, eine Spar- und Versorgungsclasse für ihre Arbeiter zu begründen, um den treu zu ihrem Hause lebenden Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich für ihre späteren Lebensjahre ein kleines Kapital zu beschaffen. Diese Kasse soll nach den Bestimmungen eingerichtet und verwaltet werden und mit dem 1. Jan. 1879

ins Leben treten. §. 1. Die Spar- und Versorgungskasse hat den Zweck, die Wohlfahrt derjenigen Arbeiter, Arbeiterrinnen und Angestellten der Fabrik thunlich zu fördern, welche sich durch Anhänglichkeit, Treue und Fleiß um dieselbe verdient gemacht haben. Insbesondere sollen durch diese Spar- und Versorgungskasse den Arbeitern ic. der Fabrik die Mittel zur Fürsorge für sich selbst und für ihre Angehörigen auf dem Wege allmäßlicher Kapitalansammlung dargeboten werden. Die hierzu bestimmten Zuwendungen erfolgen lediglich aus dem Vermögen der Geschäftsinhaber und ohne Beiträge der Arbeiter ic. §. 2. Berechtigt zur Kasse ist jeder in Accord oder Wochenlohn stehende Arbeiter und Angestellte männlichen wie weiblichen Geschlechts der Fabrik der Firma Ernst Fr. Weißlog. §. 3. Die Geschäftsinhaber der Firma Ernst Fr. Weißlog sichern jedem Arbeiter ic. welcher mindestens ein volles Jahr mit guter Führung in der Fabrik thätig gewesen ist, außer dem gewöhnlichen Lohnne ein Sparvergütung zu; dieselbe soll betragen nach dem 1. bis 4. Arbeitsjahre 1 Proc., nach dem 5. bis 7. 2 Proc., nach dem 8. 3 Proc., nach dem 9. 4 Proc., nach dem 10. 5 Proc., nach dem 11. 6 Proc., nach dem 12. 7 Proc., nach dem 13. 8 Proc., nach dem 14. 9 Proc., nach dem 15. und darüber 10 Proc. desjenigen Lohnes, welchen der Arbeiter ic. im vorangegangenen ganzen Jahre von der Fabrik kasse erhalten hat. Arbeiter, welche bei Begründung dieser Kasse seit länger als einem Jahre in der Fabrik beschäftigt sind, treten nach Entscheidung der Geschäftsinhaber sofort in die entsprechende Stufe der Sparvergütung. §. 4. Jeder Arbeiter ic. erhält ein Conto, dem die Sparvergütungen zugeschrieben werden. Die Gutschrift erfolgt stets unter dem 1. Jan. eines jeden Kalenderjahres für das vorangegangene Jahr. Die Sparvergütungen werden von der Firma mit 4 Proc. jährlich verzinst und diese Zinsen ebenfalls jährlich gutgeschrieben. §. 5. Die Contoinhaber treten nur unter nachstehenden Bedingungen in den vollen odertheilweisen Besitz der ihnen gutgeschriebenen Sparvergütungen. Die Contoinhaber haben das Recht, von ihrem angefangenen Sparguthaben zu erheben bis zur Hälfte, wenn sie länger als 5 Jahre, bis zu 3 Vierteljahren, wenn sie länger als 10 Jahre, bis zum vollen Betrage, wenn sie länger als 15 Jahre dem Geschäft ununterbrochen und tadellos gebient haben und außerdem (in den beiden letzten Fällen), wenn sie einen wirtschaftlich notwendigen Zweck der Verwendung nachweisen, der von der Firma als innerhalb des Sparzwecks liegend anerkannt wird. §. 6. Stirbt ein Contoinhaber und hinterlässt einen Ehemann oder Kinder, so wird das ganze Sparguthaben sofort fällig und ist an die Überlebenden zu zahlen. Andere nachgelassene Verwandte haben nur dann Anspruch auf das Guthaben, wenn sie nachweislich zur Bekleidung ihres Lebensunterhaltes auf das Einkommen des Verstorbenen angewiesen waren. Die Entscheidung hierüber steht lediglich den jeweiligen Inhabern der Firma Ernst Fr. Weißlog zu. In allen andern Fällen wird das Guthaben eines Verstorbenen dem besondern Hülfssonds (§. 14) überwiesen. §. 7. Wird der Contoinhaber unfähig arbeitsfähig und muss er deshalb die Arbeit in der Fabrik ausgeben, so wird sein Sparguthaben dadurch gleichfalls fällig; die völlige Arbeitsfähigkeit muss jedoch bestcheinigt werden. §. 8. Muss die Entlassung eines Contoinhabers aus Gründen erfolgen, die ihm nicht selbst zur Last fallen, so ist ihm beim Abgang aus der Arbeit sein Sparguthaben ebenfalls voll aufzuzahlen. §. 9. Erfolgt die Entlassung eines Contoinhabers aus Gründen, die ihm selbst zur Last fallen, so erlischt damit auch jeder Anspruch auf das Sparguthaben, welches ab dann dem Hülfssonds (§. 14) überwiesen wird. Hatte er jedoch bereits das Verfügungsberecht über einen Theil seines Guthabens erworben, so kann ihm dieser Theil bei seinem Abgang nicht vorenthalten werden. §. 10. Verlässt ein Contoinhaber aus eigener Entscheidung die Fabrik, so leistet er damit Vergleich auf sein Guthaben bei der Spar- und Versorgungskasse, soweit er darüber nicht schon ein Verfügungsberecht erworben hat, und diese Beträge fließen dem Hülfssonds (§. 14) zu. §. 11. Wenn ein Contoinhaber sein oder seiner Angehörigen Leben versichert, oder einer Altersversorgungskasse beitritt, so kann er jederzeit die zu zahlenden Prämien aus seinem Sparguthaben decken. Die Prämien werden alsdann gegen Hinterlegung der Police bis zur Höhe seines aufgelaufenen Guthabens aus der Kasse bezahlt. §. 12. Die Sparguthaben dürfen, da sie eine freie Zuwendung der Firma Ernst Fr. Weißlog sind, von den Contoinhabern weder verpfändet noch veräußert werden. Jeder Vertrag dieser Art bewirkt, dass das gesammte Guthaben zu Gunsten des Hülfssonds (§. 14) verfällt. Eine gerichtliche Beschlagnahme der Guthaben ist ebenfalls unzulässig. §. 13. Jedem Contoinhaber wird ein Sparkassenbuch ausgesetzt, welches über die Höhe des Guthabens Auskunft gibt. Dasselbe ist regelmäßig im Monat März jeden Jahres einzurichten, um die weiter aufgelaufenen Zinsen und Zuwendungen nachtragen zu können. §. 14. Sämtliche Guthaben oder Theile von Guthaben, welche in Gemäßheit der §§. 6, 9, 10, 12 der Spar- und Versorgungskasse anheimfallen, werden zu einem besondern Hülfssonds vereinigt, der von den Geschäftsinhabern ebenfalls mit 4 Proc. jährlich verzinst wird. Dieser Hülfssonds dient zu Unterstützungen und Darlehen in außerordentlichen Fällen. Diese Unterstützungen sollen nach dem freien Ermessens der Geschäftsinhaber jedoch nur an Contoinhaber gewährt werden. §. 15. Die Verwaltung der Spar- und Versorgungskasse und des Hülfssonds erfolgt auf dem Comptoir der Fabrik unter Verantwortlichkeit des Geschäftsinhaber. §. 16. Den Inhabern der Firma Ernst Fr. Weißlog steht das Recht zu, dieses Statut jederzeit abzudändern oder aufzubeben. Im lehren Falle werden die Sparguthaben an die Berechtigten sofort zur Auszahlung gebracht, während der angefangene Hülfssonds nach dem Erneuern der Geschäftsinhaber unter die ältern Arbeiter der Fabrik verteilt werden soll. §. 17. Jedes gerichtliche Verfahren der Contoinhaber oder deren Erben gegen die Geschäftsinhaber der Firma Ernst Fr. Weißlog aus dem vorstehenden Statut ist ausgeschlossen. In allen Streitfällen entscheiden die Geschäftsinhaber nach eigenem freiem Ermessens."

Leipzig, 2. März. Ueber die in diesem Jahre, im August, in Sidney stattfindende internationale Ausstellung enthält die englische Fachzeitung *The Exporter* folgende Notizen. Section 1 umfasst die schönen Künste - Gemälde, Siche, Bildhauerarbeiten, Photographien; Section 2 die in unmittelbarer Verbindung mit jenen stehenden Industrieobjekte, sowie wissenschaftliche und musikalische Instrumente.

menten. In Section 3: Hausrathen und Gegenstände zur Ausschmückung der Wohnung, werden Glas-, Porzellan-, Steingut, Tepiche, Metallgeräthe, goldene und silberne Gesäße, Uhren, Heiz-, Beleuchtungs- und Wascheinrichtungen ic. Plag finden; Section 4 umfasst Kleidung, einschließlich der Gegenstände für persönlichen Gebrauch; Section 5 Berg- und Höhlen-, Forstprodukte ic.; Section 6 Apparate und Verfahrungsweisen der Industrie: Maschinen aller Art, Telegraphenapparate, Fahrzeuge, Sattlerarbeiten ic.; Section 7 Nahrungsmittel, frisch, eingefroren oder in verschiedenen Stadien der Aufbewahrung. Das Datum (dato) für die Annahme der Güter ist der 1. Juli. Die Aussteller haben ihre Güter frachtfrei zu liefern; eine Versandgebühr der Raummethe wird dagegen nicht erhoben, während sie den Unannehmlichkeiten der Postabfertigung voll unterworfen sind. Der Artikel hebt die Anstrengungen hervor, welche die Amerikaner machen, um den andern Nationen auf dem australischen Markt den Rang abzulaufen, und mahnt zu reiger Beliebung. In London hat sich ein Comité für die Ausstellung gebildet, dessen Bureau sich Nr. 3, Castle-Street, Holborn, befindet. Auch die Österreicher sollen sich, dem Vernehmen nach, stark beteiligen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die vom Reichseisenbahnamt aufgestellten „Betriebsergebnisse“ der Eisenbahnen Deutschlands für das Betriebsjahr 1877 nebst seinen erläuternden und ergänzenden Bemerkungen sowie graphischen Darstellungen“ ein vorzügliches Nachschlagebuch für die Verhältnisse der deutschen Eisenbahnen darstellen. Die in 85 Colonnen geschilderten Nachrichten über dieselben geben ein durchaus treues Bild des Standes jeder einzelnen Eisenbahn, sodass diese Zusammenstellung vorzüglich benutzt werden kann, wenn man sich über die Prosperität einer Bahn Auskunft holen will.

Bremen, 5. März. Petroleum ruhig. (Schlussbericht.) Standard white loco 8,90, per April 8,90 per Mai 9,00, per August-December 9,90.

Antwerpen, 5. März. Petroleummarkt. (Schlussbericht.) Raffineries, Type weiß, loco 22 $\frac{1}{2}$ , bez. u. Br., per April 22 $\frac{1}{2}$  Br., per September 25 Br., per September-December 25 $\frac{1}{2}$ , Br. Weichend.

Glasgow, 5. März. (Rohreisen.) Mixed numbers warrants 43 Sh. 10 D.

ALiverpool, 5. März. Petroleummarkt. (Schlussbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Billiger. Middle American März-April-Lieferung 5 $\frac{1}{4}$ , April-Mai-Lieferung 5 $\frac{1}{2}$ , D.

#### Börsenberichte.

Berlin, 6. März, 12 Uhr 10 Min. Eröffnungscurs. Dest. Creditact. 419,—, Dest. Franz. Staatsb. 429,50, Dest. Südbahn (Lomb.) 114,50, Berg.-Märk. 77,50, Köln-Mindener 105,25, Galiz. Karl-Ludwigsb. 96,75, Rhein. 107,25, Rumän. 29,25, Disconto-Comm. 134,25, Königs- und Laurahütte 67,—, Dest. Rose v. 1860 112,25, do. Goldrente 65,90, do. Silberrente 55,60, do. Papierrente —, Russ. Ant. v. 1877 85,75, do. Bankn. 198,50, Deutsche B. —, Ung. Goldrente 73,75. Tendenz: ziemlich fest.

Aus Wiss. bekannte Cursen von 11 Uhr 10 Min. vorm.

Dest. Creditact. 233,25, Dest. Franz. Staatsbahnact.

Dest. Südbahn (Lomb.) —, Galiz. Karl-Ludwigsb. —,

Dest. Goldrente 76,05, Deutsche Marknoten 57,32, Napoleonusd. 9,28 $\frac{1}{2}$ , Tendenz: bestätigt.

Berlin, 5. März, 1 Uhr 55 Min. Westerr.-Französ. Staatsbahnact. 429,—, do. Südbahn (Lomb.) 114,—, do. Creditact. 420,50, Disconto-Comm. 134,25, Berg.-Märk. 77,60, Köln-Mindener 105,25, Rhein. 107,10, Galiz. Lubowisb. 96,75, Russ. Ant. v. 1877 85,90, do. Bankn. 198,25.

Berlin, 5. März, 3 Uhr — Min. Fonds. Deutsche Reichsanleihe 96,75, 4 $\frac{1}{2}$  proc. preuß. consol. Ant. 106,10, 3proc. sächs. Rente 73,60, Dest. 1860er Rose 111,75, do. Papierrente 54,90, do. Silberrente 55,40, do. Goldrente 65,90, Ungar. Goldrente 73,70, Russ. consol. 1877er Ant. 86,—, do. Prämienanleihe 146,—.

Bankaktien. Allg. Deutsche Creditanst. 116,90, Chemn. Bank. 73,60, Roburger Crdt. 66,—, Darmst. B. 119,—, Deutsche B. 101,75, Deutsche Reichsb. 152,80, Disconto-Comm. 134,25, Dresd. B. 102,—, Germer. B. 76,40, do. Handels- u. Crdt. 48,80, Gothaer B. 86,—, Leipziger Disconto-Ge. 69,—, Meining. Creditanst. 73,25, Überlaus. B. 67,50, Sächs. B. 105,25, Schönb. B. 23,—, Thüring. B. 78,75, Weimar. B. 33,50,— Dest. Creditanst. 420,—, Industriaktionen. Gelsenkirchen 94,60, Königs- u. Laurahütte 67,60.

Eisenbahnactionen. Auffig.-Tepl. 145,—, Berg.-Märkische 77,75, Berlin-Anh. 88,75, Berlin-Potsd.-Magdeb. 79,60, Breslau-Schweidn.-Freib. 66,—, Berlin-Stettin 98,75, Köln-Minden 105,25, Galiz. Karl-Ludwigsb. 97,—, Halle-Sorau-Guben 15,30, Magdeb.-Halberst. 125,30, Mainz-Lubowisb. 66,90, Oberpfalz. La. A 124,30, Prag-Turnau 40,75, Dest. Franz. Staatsbahn 428,50, do. Nordwest. 101,80, do. Südl. Staatsb. 114,—, Rhein. 107,40, Rumän. Stammact. 29,50, do. Stamm-prior. 83,75, Thür. 114,75, Weimar-Gera 34,—.

Sorten. Napoleonusd'or 16,22, Dest. Banknoten 174,50, do. Silbergulden —, Russ. Banknoten 198,20.

Wechsel. Petersburg f. S. 197,70, do. 3 M. 197,80, Wien f. S. 174,40, do. 2 M. 173,35.

Frankfurt a. M., 5. März. Schlußcurs: Londoner Wechsel 20,480, Wiener Wechsel 174,40, 3proc. Sächsische Rente 73 $\frac{1}{4}$ , Dest. Papierrente 54 $\frac{1}{2}$ , do. Silberrente 55 $\frac{1}{2}$ , Goldrente 66 $\frac{1}{2}$ , Staatsb. 214, Lomb. 56 $\frac{1}{2}$ , Galiz. 121 $\frac{1}{2}$ , Laurahütte 66 $\frac{1}{2}$ , Commerz. 102, Norddeutsche 138 $\frac{1}{2}$ , Intern. B. 84, Amerik. 96 $\frac{1}{2}$ , Köln-W. 105 $\frac{1}{2}$ .

\* Wien, 5. März. Schlußcurs: Papierrente 63,—, Silberrente 63,90, 1860er Rose 116,—, Nordwestb. 115,—,

Banfact. 791,—, Creditact. 232,30, Anglo-Austr.-Bank 99,—, London 116,80, Silberagio 100,—, Ducaten 5,50, Napoleonusd'or 9,29, Galiz. 221,70, Staatsbahn 245,—, Lomb. 64,70, Goldrente 75,70, Deutsche Reichsbank. 57,32.

\* Paris, 5. März, 3 Uhr nachm. 3proc. amortist. Rente 80,05, 3proc. Rente 77,62 $\frac{1}{2}$ , 1872er Anteile 113,12 $\frac{1}{2}$ , Ital. 3proc. Rente 76,35, Dest. Goldr. 67 $\frac{1}{2}$ , Ung. Goldr.

74 $\frac{1}{2}$ , 1877er Russen 88 $\frac{1}{2}$ , Franz. 533,75, Lomb. 150,—, do. Prior. 244,—, 1865er Türk. 12,57 $\frac{1}{2}$ , 1869er 79,—, Türkense 48,20.

\* London, 5. März. Consols 96 $\frac{1}{2}$ , Ital. 3proc. Rente 75 $\frac{1}{2}$ , Lomb. 5 $\frac{1}{2}$ , do. 1873er 84 $\frac{1}{2}$ , Silber —, 1865er Türk. Ant. 12 $\frac{1}{2}$ , 1869er do. —, 3proc. Amerik. —, Del. Gil. berrente 54 $\frac{1}{2}$ , Papierrente —.

\* Berlin, 5. März. Weizen per loco 150—190, per Frühjahr 176,—, per Herbst 187,50. Roggen: loco 128,—, per Frühjahr 122,50, per Mai-Juni 122,50, per Herbst 127,50, Rüben: —, Tendenz: 100, Spiritus: loco 51,30, per März 51,—, per Frühjahr 52,10, per Mai-Juni 52,30, Rüben: —, Tendenz: 51. Rübbi: loco 59,—, per Frühjahr 58,60, per Mai-Juni 59,—, per Herbst 60,80, Rübbi: —, Tendenz: ruhig. Hafer: per Frühjahr 115,50, per Mai-Juni 117,50.

Leipziger Produktenbörsen vom 6. März mittags 1 Uhr. Witterung: Trüb. Weizen per 1000 Ro. netto loco 175—183 M. bez., geringer 156—165 M. bez., unverändert. Roggen per 1000 Ro. netto loco 185 M. bez., fremder 118—124 M. bez., unverändert. Gerste per 1000 Ro. netto loco 175 M. bez., Landware 148—150 M. bez., geringe 120—124 M. bez. Hafer per 1000 Ro. netto loco 185 M. bez., fremder 120—124 M. bez., Mais per 1000 Ro. netto loco 260 M. G. Rapsperlen per 100 Ro. netto loco 14 M. Br. Rübbi per 100 Ro. netto loco 57 M. bez., per April-Mai 57,50 M. Br.; unverändert. Spiritus per 10000 Liter Proc. ohne Hafer loco 50,80 M. G.; unverändert.

\* Leipzig, 3. März. Bei festler Tendenz entwickelt sich heute an der Börse ein ziemlich lebhafte Geschäft und waren namentlich Leipziger Creditactien lebhaft und steigend. Reichs-, preußische und sächsische Fonds sehr guter Handel, Teplitzer Anleihe höher, Russische und Österreichische Renten wenig Umsatz.

Son Eisenbahnen namentlich Stettiner höher gefüllt, Thüringer, Sachsen, Anhalter, Galizier und Rumänier wenig verändert in Verkehr.

In Bankactien namentlich für Leipziger Credit war bei höherer Notiz lebhafte Nachfrage, außerdem Sächsische Bank, Leipziger Bank, Berliner Disconto, Geraer Credit und Thüringer Bank mehreres gehandelt.

Deutsche Prioritäten wenig verändert in gutem Verkehr, österreichische namentlich Prag-Dux, Pilzen-Prizen, Buschtiebrader, Dux-Bodenbader, Galizier und Ausflug-Teplitzer beliebt und teilweise Kleinigkeit höher.

Industrie- und Kohlenactien geschäftlos.

#### Neueste telegraphische Depeschen.

Berlin, 5. März. Wie hier verlautet, ist die Berufung einer Rattekonferenz behufs Ausführung des Berliner Vertrages nicht in Aussicht zu nehmen. (Allg. B.)

\* Darmstadt, 5. März. Prinz Heinrich von Hessen, derzeit Commandeur der 16. Cavaleriebrigade in Trier, ist zum Commandeur der großherzoglich hessischen (25.) Division ernannt worden.

\* Budapest, 5. März abends. In der Sitzung des Ausschusses der österreichischen Delegation erklärte Graf Andrassy in Beantwortung verschiedener Anfragen, dass die staatsrechtliche Stellung der occupied Länder von den beiderseitigen Legislativen bestimmt werden würde, sobald der Zeitpunkt hierfür gekommen wäre. Heute würde eine Discussion darüber unzuträglich sein. In Betreff Novibazars handle es sich nicht um eine Occupation, sondern um ein bloßes Garnisonrecht in einzelnen Orten unter Aufrechterhaltung der türkischen Herrschaft. Von einem Aufgeben dieses Rechtes sei keine Rede; aber die Regierung habe auch gegenwärtig keine Veranlassung, die Ausübung dieses Rechtes zu beschleunigen, die in voller Freundschaft mit der Türkei ohne wesentliche Opfer vollzogen werden sollte. Bezuglich der Grenzregulierungen theilte Graf Andrassy mit, dass Russland die Mächte aufgefordert habe, in Betreff dieser Frage an die Delimitationscommission detaillierte Instructionen zu erlassen, doch sei eine Revision des Berliner Vertrages von seiner Seite angestellt worden, eine solche würde auch von seiner Seite angenommen werden. In der Frage betrifft des Forts Arabibia sei allerdings eine definitive Lösung durch eine Botschafterkonferenz in Aussicht genommen worden, worüber noch verhandelt werde. Ein positiver Antrag auf Aufhebung der Beschränkung, dass der Gouverneur von Ostrommelien ein Christ sein müsse, sei nicht gestellt worden. Von den Bulgaren würden auch die Ballonanhänge zur Sicherung einer Defensivstellung verlangt. Diese Frage sei eben der Prüfung der Delimitationscommission vorbehalten. Eine Botschafterkonferenz in Berlin sei von seiner Seite angegereggt worden.

\* Paris, 5. März. Der Deputierte Tirard hat das Handelsministerium übernommen, nachdem er sich mit Waddington und Léon Say über die Fragen der allgemeinen Tarife und der Handelsverträge verständigt hatte.

\* Kopenhagen, 5. März. Heute ist ein Dampfschiff von Kopenhagen nach Malmö abgegangen.

Petersburg, 4. März. Professor Botkin bringt mit Rücksicht auf die im Gegensatz zu seiner Diagnose stehenden Gutachten der Sanitätscommission auf Erhebung von seinen offiziellen Functionen und seiner Stellung als Leibarzt des

Zomb. 150.  
1869er 79.

Bproc. Renten  
do. 1872er  
der Zürf. Ant.  
Dch. Sil.

— 190.—  
Leggen: loco  
II. Spiritus:  
10. per Mai.  
Rübbel:

amt 59.—  
Hafer: per

mittag 11.  
Loco 175.—  
Albert. Mogen  
118.—194 R.

Loco feind:  
Hr. beg. St.  
Loco loca loca  
Wais per

Raps per  
per 100 kg.  
Loco 57 R.

Art. Spirng  
R. G.; un-

ntwickelt  
Geschäft und  
und steigen,  
guter Handel,  
sische Renten

höher gefügt,  
ub Klumäuler

Kredit war bei  
m Sächsische

Beraer Credit  
utem Berlehr,  
riejen, Busch-  
flig-Leplicher

peschien.  
tet, ist die  
Ausführung  
zu nehmen.

Alg. B.)  
inrich von  
aleriebrigade  
ergänglich he-

der Sitzung  
Delegation  
verschiedener

der occu-  
lativen be-  
punkt hierfür

sion darüber  
andle es sich  
bloßes Gar-  
rechtshaltung

geben diese  
Abnung habe auch  
Abnung dieses  
andschaft mit

werden solle-  
raf Andräss  
ert habe, in  
ommissionen  
ei eine Revi-  
eite angeregt

er Seite an-  
des Forts  
ösung durch  
unmen vor-  
in positiver

dass der  
sein müsse,  
ten würden  
er Defensiv  
er Prüfung

Eine Bot-  
Seite an-

Sirard hat  
dem er sich  
Frage der  
ge verfü-

n Dampf-  
gangen.  
r Botkin  
g zu seiner  
Commission  
ctionen und  
(Alg. B.)

Bank-Disconio.  
Amsterdam 3%  
Brüssel 3%  
Paris 3%  
Petersburg 5%  
Reichsbank 4%  
Wien 4%  
Sorten.

Vollwicht. Preuss. Friedrichsader... pr. Stück  
X. Russ. wicht. Imperials & 5 Rubel... do.  
2. France-Stücke... do.  
do. do. per 500 Gramm  
Kaisserliche Ducaten... pr. Stück  
Gold pr. Zollpfund fein

Gärtnerische Silbergulden... pr. 100 fl. Ost. W.  
174 G  
—  
do. 1/4 Gulden... do.  
do. Silbercup. v. Staats-A. do.  
do. v. and. Anl. etc. do.  
do. Bank- und Staatsnoten do.  
Bussische Banknoten... pr. 100 fl.  
Noten derjenigen Banken, welche sich dem Reichs-  
bank-Gesetz nicht unterworfen haben... —

Eisenb.-Stamm-Act. % Btr. 77 Zins-Term.  
Altenburg-Zeitz à 100% 4 1/1/20 1/1 —  
Augsburg-Teplice à 100% P. 4 1/1 —  
Bergisch-Märkische à 100% 4 1/1/20 1/1 —  
Berlin-Anhalt à 100% 4 1/1/20 1/1 —  
Berlin-Dresden à 100% 4 0 1/1/20 1/1 —  
Berlin-Görlitzer 100% 4 0 1/1 —  
Berl.-Potsdam-Magdeburg 4 1/1/20 1/1 —

## Leipziger Börse.

6. März.

Wechsel.

			Per. 77	Zins-Term.			Inl. Eisenb.-Prier.-Obl. %	Zins-Term.
Amsterdam pr. 100 Ct. fl. . . . .	k. S. p. 8 T. 160,20 G	1/1/20 1/1/7	95,50 fls & G. I. D.	1/1, 1/7	17,75 G	Altenburg-Zeitz à 100% 4 1/1/20 1/1, 1/7 100,50 G		
Brüssel und Antwerpen pr. 100 fls. . . . .	k. S. p. 3 T. 160,15 G	1/1/20 1/1/7	97,15 fls & G. I. D.	1/1, 1/7	100,50 G			
London pr. 1 L. Sterl. . . . .	k. S. p. 3 T. 160,10 G	1/1/20 1/1/7	98,75 fls & G. I. D.	1/1, 1/7	101 G			
Paris pr. 100 Francs . . . . .	k. S. p. 3 T. 160,05 G	1/1/20 1/1/7	99,40 fls & G. I. D.	1/1, 1/7	101 G			
Petersburg pr. 100 Silb. Rubel . . . . .	k. S. p. 3 T. 160,00 G	1/1/20 1/1/7	100,40 fls & G. I. D.	1/1, 1/7	100,50 G			
Warschau pr. 100 Silb. Rubel . . . . .	k. S. p. 3 T. 160,00 G	1/1/20 1/1/7	100,40 fls & G. I. D.	1/1, 1/7	100,50 G			
Wien pr. 100 fl. in Oesterl. Währ. . . . .	k. S. p. 3 T. 174,20 G	1/1/20 1/1/7	100,40 fls & G. I. D.	1/1, 1/7	100,50 G			
Deutsche Fonds. % Zins-Term.								
Deutsche B.-Akt. 1877 v. 1000—2000 fl. 4	1/4, 1/10	96,70 G						
do. do. do. v. 1800 fl. 4	do.	96,70 G						
do. do. do. v. 100—200 fl. 4	do.	96,70 G						
K. B. Rentenbank v. 1870 v. 1000—3000 fl. 4	1/1, 1/7	78,75 fls						
do. do. do. do. 3	1/1, 1/10	78,75 fls						
do. do. do. v. 1800 fl. 4	1/1, 1/7	78,75 fls						
do. do. do. do. 3	1/1, 1/10	78,75 fls						
do. do. do. v. 500 fl. 4	1/1, 1/7	78,75 fls						
do. do. do. do. 3	1/1, 1/10	78,75 fls						
do. do. do. v. 500 fl. 4	1/1, 1/7	78,75 fls						
do. do. do. do. 3	1/1, 1/10	78,75 fls						
do. do. do. v. 500 fl. 4	1/1, 1/7	78,75 fls						
do. do. do. do. 3	1/1, 1/10	78,75 fls						
do. do. do. v. 500 fl. 4	1/1, 1/7	78,75 fls						
do. do. do. do. 3	1/1, 1/10	78,75 fls						
do. do. do. v. 500 fl. 4	1/1, 1/7	78,75 fls						
do. do. do. do. 3	1/1, 1/10	78,75 fls						
do. do. do. v. 500 fl. 4	1/1, 1/7	78,75 fls						
do. do. do. do. 3	1/1, 1/10	78,75 fls						
do. do. do. v. 500 fl. 4	1/1, 1/7	78,75 fls						
do. do. do. do. 3	1/1, 1/10	78,75 fls						
do. do. do. v. 500 fl. 4	1/1, 1/7	78,75 fls						
do. do. do. do. 3	1/1, 1/10	78,75 fls						
do. do. do. v. 500 fl. 4	1/1, 1/7	78,75 fls						
do. do. do. do. 3	1/1, 1/10	78,75 fls						
do. do. do. v. 500 fl. 4	1/1, 1/7	78,75 fls						
do. do. do. do. 3	1/1, 1/10	78,75 fls						
do. do. do. v. 500 fl. 4	1/1, 1/7	78,75 fls						
do. do. do. do. 3	1/1, 1/10	78,75 fls						
do. do. do. v. 500 fl. 4	1/1, 1/7	78,75 fls						
do. do. do. do. 3	1/1, 1/10	78,75 fls						
do. do. do. v. 500 fl. 4	1/1, 1/7	78,75 fls						
do. do. do. do. 3	1/1, 1/10	78,75 fls						
do. do. do. v. 500 fl. 4	1/1, 1/7	78,75 fls						
do. do. do. do. 3	1/1, 1/10	78,75 fls						
do. do. do. v. 500 fl. 4	1/1, 1/7	78,75 fls						
do. do. do. do. 3	1/1, 1/10	78,75 fls						
do. do. do. v. 500 fl. 4	1/1, 1/7	78,75 fls						
do. do. do. do. 3	1/1, 1/10	78,75 fls						
do. do. do. v. 500 fl. 4	1/1, 1/7	78,75 fls						
do. do. do. do. 3	1/1, 1/10	78,75 fls						
do. do. do. v. 500 fl. 4	1/1, 1/7	78,75 fls						
do. do. do. do. 3	1/1, 1/10	78,75 fls						
do. do. do. v. 500 fl. 4	1/1, 1/7	78,75 fls						
do. do. do. do. 3	1/1, 1/10	78,75 fls						
do. do. do. v. 500 fl. 4	1/1, 1/7	78,75 fls						
do. do. do. do. 3	1/1, 1/10	78,75 fls						
do. do. do. v. 500 fl. 4	1/1, 1/7	78,75 fls						
do. do. do. do. 3	1/1, 1/10	78,75 fls						
do. do. do. v. 500 fl. 4	1/1, 1/7	78,75 fls						
do. do. do. do. 3	1/1, 1/10	78,75 fls						
do. do. do. v. 500 fl. 4	1/1, 1/7	78,75 fls						
do. do. do. do. 3	1/1, 1/10	78,75 fls						
do. do. do. v. 500 fl. 4	1/1, 1/7	78,75 fls						
do. do. do. do. 3	1/1, 1/10	78,75 fls						
do. do. do. v. 500 fl. 4	1/1, 1/7	78,75 fls						
do. do. do. do. 3	1/1, 1/10	78,75 fls						
do. do. do. v. 500 fl. 4	1/1, 1/7	78,75 fls						
do. do. do. do. 3	1/1, 1/10	78,75 fls						
do. do. do. v. 500 fl. 4	1/1, 1/7	78,75 fls						
do. do. do. do. 3	1/1, 1/10	78,75 fls						
do. do. do. v. 500 fl. 4	1/1, 1/7	78,75 fls						
do. do. do. do. 3	1/1, 1/10	78,75 fls						

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.



<sup>a)</sup> Im Nr. 39 d. Bl. war der Preis irrtümlich zu 50, resp. 60 Pf. angegeben.

### Uebersicht der Sächsischen Bank zu Dresden am 28. Februar 1879.

#### Activa.

Coursfähiges Deutsches Gold	19,577,752
Reichskassenscheine	384,830
Noten anderer Deutscher Banken	2,810,100
Sonstige Kassen-Bestände	1,098,780
Wechsel-Bestände	34,238,676
Lombard-Bestände	4,840,581
Efecten-Bestände	5,613,046
Debitoren und sonstige Activa	5,163,686

#### Passiva.

Eingezahltes Aktienkapital	30,000,000
Reservefonds	3,209,185
Banknoten im Umlauf	33,208,200
Täglich fällige Verbindlichkeiten	778,137
An Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten	4,456,072
Sonstige Passiva	2,048,907

#### [544] Die Direction.

### Commis-Gesuch.

In einem größeren Fabrikgeschäft Sachsen findet ein militärischer junger Mann, mit schöner Handschrift und gewandt in der Correspondenz, möglichst auch in der französischen, dauernde Stellung mit M 1000 jährlichem Gehalt. Antritt 1. April s. c. Anträge unter Chiffre A. 2664. vermittelt Rudolf Mosse in Leipzig. [520-21]

**Vorläufige Anzeige.**  
Die 3. Kammermusik im Saale des Gewandhauses (II. Cyclus) findet Montag den 10. März Abends 1/2 Uhr statt. Billets à 3 Mk sind im Bureau der Concert-Direction und am Haupteingange des Saales zu haben. [545] Die Concert-Direction.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Karl Biedermann in Leipzig. — Herausgeber: Dr. Eduard Brodhaus in Leipzig. — Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

### Leipziger Tageskalender vom 7. März.

#### Bibliotheken:

Universitäts-Bibliothek 2-4 Uhr. Volksbibliothek I. (4. Bürgerstr.) 7-9 Ab. Volksbibliothek III. (altes Nicolaischulg.) 7-9 Ab. Volksbibliothek IV. (Ritterg. 6. II.) 7-9 Ab. Städtisches Museum 10-4 Uhr (freier Eintritt). Kunsts-Gewerbe-Museum und Porzellsammlung für Kunstgewerbe, Thomaskirchhof 20, Sonnt. 10 bis 1, Mont., Mittw. u. Freit. 11 bis 1 Uhr Mittags unentgeltlich geöffnet. — Unentgeltl. Ausfunk und Entgegennahme von Aufträgen auf Zeichnungen u. Modelle für kunstgew. Arbeiten an allen Wochentagen Mittags 1/2-1/2 Uhr.

#### Telegraphenanstalten:

1. Kaiserl. Telegraphenamt (mit ununterbrochenem Dienst bei Tag und Nacht) Kleine Fleischergasse 5. 2. Telegraphenverwaltung auf d. Börse, Naschmarkt (geöffnet 11. B.-3 1/2. U. Röm.) 3. Kaiserl. Postamt Nr. 1, Postg. a. Augustuspl. 4. Kaiserl. Postamt Nr. 2, a. Dresdener Bahnh. 5. Kaiserl. Postamt Nr. 3, a. Bautzenischen Bahnh. 6. Kaiserl. Postamt Nr. 4, in der Mühlstraße. 7. Kaiserl. Postamt Nr. 6, in der Weißstraße. 8. Kaiserl. Postamt Nr. 7, am Raut. Steinweg. 9. Kaiserl. Postamt Nr. 8, auf d. Eisenb. Bahnh. (Die unter 3-9 aufgeführten Telegraphenanstalten haben beigetragene Tagesdienste.) Neues Theater. Besichtig. d. inneren Raum 2-4 Uhr. Meldung beim Theaterinspector. Del. Bertho's Kunstdarstellung (Kaufhalle 10-4 Uhr).

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

### Tennerdank.

Herausgegeben

von

Karl Goedele.

8. Geh. 3 Mk. 50 Pf. Geh. 4 Mk. 50 Pf.  
(Deutsche Dichter des sechzehnten Jahrhunderts 10. Bd.)

Die altehrwürdige Dichtung „Tennerdank“, nach dem Plane des Kaisers Max, des „Legten Ritters“, von dessen Geheimschreiber Melchior Pfinzing verfaßt, wird hier in einer correcten, zeitgemäßen und wohlseiten Ausgabe dargeboten und von dem Herausgeber Professor Goedele durch eine literaturgeschichtliche Abhandlung eingeleitet. [547]

Ein Obersecundaner der Realschule I. Ordnung wünscht in einem renommierten Kaufmännischen Geschäft als Lehrling und Familienmitglied aufgenommen zu werden. Gef. Offerten unter D. K. 61 Haasestein & Vogler, Erfurt, erbeten. (II 5125) [551]

### Blätter für literarische Unterhaltung.

herausgegeben von Rudolf von Gottschall.

Jahrgang 1879.

4. In 52 wöchentlichen Nummern von 2 Bogen.

Preis pro Semester 15 Mk.

Inhalt der Nummern 6-9:

Nr. 6. Sumatraische Wanderungen. Von Alfred Rieckhoff. — Biographische Schriften. — Zum parlamentarischen Verteilungswettbewerb. — Eine Pseudovolle. — Feuilleton. (Deutsche Literatur; Theater und Musik; Aus der Schriftstellerwelt.) — Nr. 7. Drei Dramen von Henrik Ibsen. Von Karl Nissel. — Biographische und politische Studien. — Novellen und Erzählungen. — Kalenderisches. Von Rudolf Doehn. — Feuilleton. (Deutsche Literatur.) — Nr. 8. Friedrich Spielbogen's neuer Roman. Von Rudolf von Gottschall. — Zur Welt- und Zeitgeschichte. Von Walter Rogge. — Drei Dramen von Henry Ibsen. Von Karl Nissel. (Schluß.) — Sozialistisches und Antisocialistisches. Von O. von Scheel. — Philosophische Vorträge. — Feuilleton. (Theater und Musik.) — Nr. 9. Neue Romane. Von Friedrich Karl Schubert. — Zur altdänischen Literatur. Von David Usher. — Germanistische Schriften. Von Karl Schröder. — Zur Biographie Augustinus Grills. Von Paul Harder. — Feuilleton. (Ausländische Urtheile über neue Erzeugnisse der deutschen Literatur.) — Bibliographie. — Anzeigen.

Die einzige Zeitschrift, welche die neuen Erhebungen der gesammten nicht streng sachwissenschaftlichen deutschen Literatur mit möglichster Vollständigkeit und ebenso anregend als möglichst beschrift. Ihre Redakte ist allen, welche den Bewegungen der Literatur im Zusammenhange zu folgen wünschen, zum Gedächtnis geworden, sobald kein Journalkiel, kein Leselocai sie entbehren oder durch andere Zeitschriften erscheinen kann.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an und legen die erste Nummer des neuen Jahrgangs zur Ansicht vor. [548]

### H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte.

Bei G. Hirzel in Leipzig ist soeben erschienen:

### Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert

von Heinrich von Treitschke.

Erster Theil.

Inhalt: Erstes Buch: Einleitung. Der Untergang des Reichs. 1. Deutschland nach dem Westphälischen Frieden. 2. Revolution und Preußens Herrschaft. 3. Preußens Erhebung. 4. Der Befreiungskrieg. 5. Ende der Kriegszeit. Zweites Buch: Die Anfänge des Deutschen Bundes 1814-1819. 1. Der Wiener Kongreß. 2. Silesia-Märkte.

gr. 8. Preis gehobt: M 10.

Elegant in Halbtaffan gebunden: M 18. [548]

### Soeben erschien das 157. Heft von Brodhaus' Conversations-Lexikon.

Zwölftes Auflage.

180 Hefte zum Subscriptionspreise von 50 Pf.

Das Werk ist auch in 15 Bänden (Preis des Bandes geb. 6 Mark, in Halbtaffan 7 1/2 Mark) zu bezahlen. Der erste bis dreizehnte Band (A-Stabilität) liegen bereits vollständig vor.

Unterzeichnungen nehmen alle Buchhandlungen an.

Bei Otto Klemm in Leipzig — Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg und in allen Buchhandlungen zu haben:

Um in allen Lebensverhältnissen besser fortzukommen, liefert die besten Anweisungen die 30. Auflage von

Fr. Meyer,

### Neues Complimentirbuch.

Enthalten: 64 Glückwünsche bei Neujahrs- und Geburtstagen. — 15 Liebesbriefe. — Anreden beim Tanze. — 20 Gedichte bei Hochzeit- und Geburtstagsfeierlichkeiten. — 35 Stammbuchsvers. — eine Blumensprache. — 72 Tochte und 20 beschreibende Abschnitte über Anstand und Feinheit. Dreifigste Auflage. Preis 1 Mk 25 Pf.

Von allen bis jetzt erschienenen Complimentirbüchern ist das von Fr. Meyer herausgegeben das beste, vollständigste und empfehlenswertheste. [407]

Fr. Postsekretär Küstner in Pirna mit H.

Helene Mehner. — Fr. Gustav Salzbrenner in Meerane mit Fr. Anna Br.

— Fr. Max Frhr. Speck v. Sternberg in Plönchen mit Fr. Isidore v. Funcke

in Stahmeln.

Geboren: Fr. Hugo Göderich in Plauen

i. B. mit Fr. Martha Trümper aus Zwiedau. — Fr. Eduard Heiger in Leipzig mit Fr. Bertha Schäfer. — Fr. Dr. med.

Joseph Kippings in Röba mit Fr. Clara Löwe. — Fr. Civilingenieur E. Seydel in Leipzig mit Fr. C. Ehrentraut.

Geboren: Hrn. Arzt E. Becker in Geithain ein Sohn. — Hrn. Dr. med. F. C. Lüders in Reichenbach i. B. ein Sohn. — Hrn. Carl Senf in Leipzig ein Sohn. — Hrn. Dr. med. Spanich in Raudnitz ein Sohn. — Hrn. Adolf Thallwitz in Taucha eine Tochter.

Gestorben: Frau Johanna Sophie Dittmann, geb. Schauer, in Leipzig. — Fr. Gustav Eduard Gläser in Leipzig. — Fr. Oberfr. Dr. Woldemar Frhr. v. Kochtitzky in Dresden. — Frau Sophie Wilhelmine Köhler, geb. Kunhardt, in Leipzig. — Fr. Victor Kühn in Grimma. — Frau Ida Reinholz, geb. Fritzsche, in Dresden.

— Fr. Kaufmann Gustav Karl Schubert in Leipzig. — Frau Karoline verw. Schubert, geb. Fähemann, in Polenz bei Neustadt-Görlitz. — Fr. Dr. med. Rudolf Walther in Greizberg.

Die H.

Wähne o. und putz

Schacht o. der

Waggon

der